
Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis

VE_03 Villa Rücker, Musikzimmer: Tapetenrestaurierung

Baumaßnahme

Museum für Hamburgische Geschichte

Bauvorhaben

Villa Rücker

Restaurierung und Einbau historisches Interieur

Auftraggeber

Museum für Hamburgische Geschichte

20355 Hamburg

Bieter

.....
Name (Firmenstempel), Adresse, Telefon

Inhaltsverzeichnis

LV		VE_03 Villa Rücker, Musikzimmer: Tapetenrestaurierung	1
		1. Allgemeine Vorbemerkungen	3
		2. Projektangaben, Zielsetzung und Leistungsumfang	3
		3. Angaben zu den Ausführungsorten	7
		4. Angaben zur Angebotserstellung	8
		5. Angaben zur Angebotsabgabe	10
		6. Angaben zur Ausführung	10
		7. Beschreibung der Tapete	16
		8. Hinweise zu Gefahrstoffen und der Umgang mit Gefahrstoffen	20
		9. Ausführungsbeschreibungen	22
		10. Abnahme / Mängelhaftung	22
		11. Abnahme	22
		12. Versicherung	23
		13. Kündigung	23
		14. Vertragsstrafe bei Verzug	25
		15. Schlussbestimmungen	25
01	Titel	Vorbereitende Leistungen	26
02	Titel	Ausführungsbeschreibungen	32
03	Titel	Tapetenfeld Teil A (West- und Südwand)	56
04	Titel	Tapetenfeld Teil B (Ost- und Südwand)	63
05	Titel	Tapetenfeld Teil C (Nordwand)	70
06	Titel	Übergreifende Leistungen	77
07	Titel	Stundenlohnarbeiten	87
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	88
			(Letzte Seite: 88)

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1. ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1.1 VERZEICHNIS DER ANLAGEN

Anlagen zur Ausschreibung s. Anlagenverzeichnis.
Bietende haben die Vollständigkeit der Unterlagen anhand der Seitenzahlen zu prüfen und fehlende Blätter bei der Vergabestelle anzufordern.

1.2 ABKÜRZUNGEN

Erläuterung ausgewählter Abkürzungen im Leistungsverzeichnis:

AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
o. glw.	oder gleichwertig
DG	Dachgeschoss
EG	Erdgeschoss
EP	Einheitspreis
GP	Gesamtpreis
HPR	Hamburger Praxisjahr Restaurierung
MHG	Museum für Hamburgische Geschichte
OG	Obergeschoss
SHMH	Stiftung Historische Museen Hamburg
VE	Vergabeeinheit
ZD	Zentraldepot

2. PROJEKTANGABEN, ZIELSETZUNG UND LEISTUNGSUMFANG

2.0 PROJEKTANGABEN

Im Gründungsjahr des MHG, 1909, hat das Museum das Interieur zweier Räume des im selben Jahr abgerissenen Landhauses Villa Rücker übernommen. Die Platzierung der Dekorationselemente der zwei Räume dieser Villa war ursprünglich im zweiten Obergeschoss des neu zu bauenden – und im Jahr 1922 eröffneten – Museums vorgesehen. Raumgestalt und Fensterfront des Landhauses wurden deshalb bereits im Museumsgebäude nachgebildet. Aus finanziellen und organisatorischen Gründen fand dieser Einbau allerdings nie statt und die Wandpaneele, Stuckelemente und Tapeten blieben bis zum Jahr 2009 deponiert, als sie in einer ersten Phase gesichtet, untersucht und sichernden Maßnahmen unterzogen worden sind. Nun sollen sie ihren endgültigen Platz am ursprünglich vorgesehenen Ort finden. Dazu sind komplexe konservatorische und restauratorische Maßnahmen notwendig.

2.1 VERTRAGSGEGENSTAND

2.1.1 Gegenstand dieses Vertrages ist die Restaurierung und Wiedereinbringung der Tapeten in das Musikzimmer der ehemaligen

2. Projektangaben, Zielsetzung und Leistungsumfang

Villa Rücker entsprechend der Anforderungen dieser
Leistungsbeschreibung

2.1.2 Vertragsbestandteile sind - bei Widersprüchen in der
nachstehenden Reihenfolge:

- a. Die Leistungsbeschreibung samt Anlagen;
- b. Vergabeunterlagen inkl. Fragen und Antworten auf Bieterfragen
sowie vom AN abgegebene Erklärungen in den Formularen;
- c. Detailterminplan (zwischen den Parteien bei Projektbeginn
abzustimmen);
- d. ZVB und VOL/B in der bei Vertragsschluss jeweils gültigen
Fassung;
- e. Finales Angebot des Auftragnehmers vom XX.XX.2026 samt Anlagen.

2.2 ZIELSETZUNG | RESTAURIERUNGSZIEL

Die zwei im 2. OG des MHG zu errichtenden Räume sind der Gartensaal (ca. 68 qm Grundfläche) und das Musikzimmer (ca. 31 qm Grundfläche) der ehemaligen Villa Rücker. Beide Räume waren ursprünglich mit einer Stuckdecke ausgestattet. Die Wände des Gartensaals waren mit einer gefassten Holzverkleidung, Spiegeln und Türen gestaltet. Die Wände im Musikzimmer waren zusätzlich mit Tapeten ausgestattet. Zahlreiche ursprüngliche Bauteile von Decken- und Wandgestaltung sind weitgehend erhalten. Diese historischen Bauelemente sollen restauriert, fehlende Bauteile ergänzt und alle Bauteile montiert werden, so dass die beiden Räume nach Abschluss der Maßnahmen vollständig rekonstruiert sind. Nach der Restaurierung sollen die beiden historischen Räume auf den ersten Blick den jeweiligen Gesamteindruck aus der Zeit um 1900 wiedergeben. Das bedeutet, in jedem Raum soll weitestgehend diese eine Zeitschicht – soweit es Be- und Zustand zulassen – herausgearbeitet und als gestalterische und ästhetische Einheit präsentiert und erlebbar gemacht werden (Vgl. Anlage 1.2, Restaurierungsziel).

Die Verortung der historischen Elemente soll möglichst genau der ursprünglichen Lage im Raum entsprechen. Fehlende Bereiche werden material- und werkgerecht ergänzt. Dabei soll die Unterscheidbarkeit von Rekonstruktion und originalen Bauteilen im Rahmen einer Dokumentation erfolgen, die auch für die Besucherinformation genutzt wird.

Die Annäherung von Rekonstruktion und Originalbauteilen erfolgt schrittweise, „von unten nach oben“: konstruktiv (Ebene 1) und plastisch (Ebene 2). Die Fehlstellen werden dabei immer von den Originalbauteilen ausgehend rekonstruiert. Dabei wird die Ergänzung oberflächengleich ausgeführt. Ziel ist ein harmonisches, geschlossenes Gesamtbild, das auch die Historie der Materialien erkennbar lässt, ggf. exemplarisch.

2. Projektangaben, Zielsetzung und Leistungsumfang

2.3 INFORMATIONEN ZUR TAPETE

Die Tapete ist vor 1830 datiert und wurde 1909 an ihrem ursprünglichen Ort in der Villa Rücker ausgebaut. 1946 kam sie ins Museum für Hamburgische Geschichte.

Im Zuge der Entnahme aus dem ehem. Landhaus war die mehrschichtige Wandbespannung in drei große Teile zerschnitten worden:

Teil A	Westwand und Teil der Südwand	ca. 336 cm x 777 cm
Teil B	Ostwand und Teil der Südwand	ca. 336 cm x 771 cm
Teil C	Nordwand	ca. 336 cm x 503 cm

Die Gesamtfläche der Tapete beträgt ca. 48 m².

Das Musikzimmer hat eine Grundfläche von ca. 31 qm.

Eine erste Sichtung der Tapete erfolgte im Jahr 2010 im Rahmen des Projekts "Wachgeküsst" (s. Anlagen 2.1 und 2.2). Momentan befindet sich die Tapete (in den drei Teilen A, B und C) in einem Depot des Museum für Hamburgische Geschichte, aufgerollt auf großen Rollen, mit zwischengelegtem Seidenpapier.

2.4 LEISTUNGSUMFANG

Inhalt der hier ausgeschriebenen Leistungen sind die Restaurierung und Wiedereinbringung der Tapete in das wieder herzustellende Musikzimmer im MHG.

Der AN ist verpflichtet, an einem noch zu terminierenden Kick-Off-Termin mit dem AG teilzunehmen. Der AN hat noch im Jahr 2026 mit der Leistungserbringung zu beginnen. Er ist verpflichtet, entweder erste Sichtungen vorzunehmen sowie planerische und restauratorische Konzeptleistungen zu erbringen, Transport- und Einlagerungsleistungen durchzuführen oder Materialbeschaffungen vorzunehmen. Derzeit ist vorgesehen, dass noch im Jahr 2026 entsprechende Abschlagsrechnungen zu stellen sind.

Folgende Teilleistungen sind Bestandteil des Leistungsumfangs:

- Einarbeitung in die Unterlagen und Aufstellung eines Terminplans für die Erbringung der Leistungen unter Berücksichtigung des Rahmenterminplans des AG;
 - Übernahme und Transport der historischen Tapete in die Werkstatt des AN sowie Transport an den Ort des Einbaus im MHG
 - Beschaffung und Bereitstellung aller Materialien, Arbeitsmittel und Geräte, die für die Leistungserbringung erforderlich sind;
 - Durchführung der im LV gelisteten Maßnahmen (Reinigung, Festigung, Hinterlegung, Fehlstellenergänzungen, Herstellung von Spannrahmen und
-

2. Projektangaben, Zielsetzung und Leistungsumfang

Montage der Tapete auf den neuen Spannrahmen, Montage der Rahmen im wiederherzustellenden Musikzimmer im MHG - in enger Abstimmung mit dem Gewerk Holzrestaurierung);

- ggf. Einlagerung der restaurierten Tapete und/oder Spannrahmen bis zur Montage im MHG;
- enge Abstimmung mit dem Gewerk Holzrestaurierung für Größe, Konstruktion und Montage der Spannrahmen;
- Fachlicher Austausch und Abstimmungen mit allen Projektbeteiligten über den gesamten Zeitraum der Ausführung;
- Kontrolle von Zwischenzuständen;
- Dokumentation der durchgeführten Leistungen in Schrift und Bild.
- Betreuung von Praktikant*innen im Rahmen des "Hamburger Praxisjahrs Restaurierung" (s. Pkt. 2.5, über den Zeitraum der Montage vor Ort im Museum für Hamburgische Geschichte).

Wenn es erforderlich ist, von den Vorgaben der Leistungsbeschreibung abzuweichen, ist dies unverzüglich der Fachbauleitung und dem AG in Textform anzuzeigen, und die Freigabe ist einzuholen.

Alle Leistungen sind in enger Abstimmung mit der Fachbauleitung und mit dem AG auszuführen. Die fachliche Abstimmung erfolgt über den Zeitraum der Leistungserbringung etwa zweiwöchentlich (zu Beginn häufiger, später ggf. in größeren zeitlichen Abständen), wird nicht gesondert vergütet und ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Auf Grundlage des vom AG übergebenen Rahmenterminplans hat der AN innerhalb von 10 Werktagen nach Beauftragung über seine vertraglichen Leistungen einen Detailterminplan aufzustellen.

2.5 EINBINDUNG VON TEILNEHMENDEN DES HPR

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während des Ausführungszeitraums der Montage der Tapete vor Ort im MHG eine Teilnehmerin oder einen Teilnehmer des Hamburger Praxisjahrs Restaurierung (HPR) der Stiftung Historische Museen Hamburg im Rahmen des Projekts praktisch zu betreuen.

Die Dauer eines Hamburger Praxisjahrs beträgt in der Regel zwölf Monate (01.09. bis 31.08.). Die Dauer der Betreuung richtet sich nach dem für die Montage der Tapeten vor Ort erforderlichen Zeitraum. Sollte dieser Zeitraum einen 31. August überschreiten, ist davon auszugehen, dass dem Auftragnehmer nacheinander zwei Teilnehmende des Hamburger Praxisjahrs zugewiesen werden.

2. Projektangaben, Zielsetzung und Leistungsumfang

Die Zuweisung der Teilnehmenden erfolgt durch den Auftraggeber. Die Praktikantin bzw. der Praktikant ist bei der Stiftung Historische Museen Hamburg angestellt. Die Verantwortung für die Organisation und Durchführung des Hamburger Praxisjahrs sowie der begleitenden Unterrichts- und Ausbildungsangebote liegt beim Auftraggeber. Der Auftragnehmer ermöglicht die Mitarbeit an projektbezogenen Tätigkeiten der Restaurierung und Montage. Die Praktikantin bzw. der Praktikant ist in die restaurierungsfachlichen Arbeitsabläufe zu integrieren.

Der Auftragnehmer benennt eine fachlich qualifizierte Betreuungsperson als feste Ansprechperson für die praktische Betreuung.

Die Teilnahme der Praktikantin bzw. des Praktikanten an den im Rahmen des Hamburger Praxisjahrs vorgesehenen Unterrichts- und Ausbildungsangeboten ist uneingeschränkt zu ermöglichen. Hierzu zählen insbesondere der regelmäßige begleitende Unterricht und Kurzexkursionen. Erforderliche Freistellungen sind durch den Auftragnehmer sicherzustellen.

Mit Angebotsabgabe ist die Anlage 1.5 („Angaben zur Einbindung von Teilnehmenden des Hamburger Praxisjahrs Restaurierung“) vollständig ausgefüllt einzureichen.

Hierfür ist ferner die schriftliche Vereinbarung gemäß Anlage 1.6 einschließlich aller dort genannten Rahmenbedingungen im Falle einer Beauftragung zu unterzeichnen. Es gilt das deutsche Arbeitszeitgesetz (ArbZG).

3. ANGABEN ZU DEN AUSFÜHRUNGORTEN

Die historische Tapete befindet sich gegenwärtig im Zentraldepot der Stiftung Historischer Museen Hamburg in Stellingen (Entfernung zum MHG ca. 8 km).

Die Restaurierung erfolgt in der Werkstatt des AN. Auftraggeberseitig werden in der Werkstatt des AN bzw. am Ausführungsort der Restaurierung regelmäßig Qualitätskontrollen durchgeführt. Der AN muss die Qualitätskontrollen während seiner üblichen Geschäftszeiten ermöglichen. Die Qualitätskontrollen stellen keine (Teil-)Abnahme dar. Die dem AN durch die Qualitätskontrollen entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Für die Montage der historischen Tapete im MHG stehen Strom-Entnahmestellen und Wasser zur Verfügung. Der AN ist verantwortlich für die Beleuchtung seines Arbeitsplatzes. Für die

3. Angaben zu den Ausführungsorten

technische Sicherheit und Eignung elektrischer Arbeitsgeräte haftet der AN. Leuchten und wärmeerzeugende Geräte sind mit geeigneten Halterungen vor Fallen und Kippen zu sichern.

Im gesamten Gebäude besteht absolutes Rauchverbot. Entflammbare Flüssigkeiten, Werkstoffe und Materialien sind in geeigneten, verschließbaren Containern vorzuhalten. In den Räumlichkeiten dürfen keine Lebensmittel gelagert werden. Nach Ende des Arbeitstages sind alle elektrischen Geräte, Leuchten etc. vom Netzstrom zu trennen. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird die Baustelle geräumt und besenrein hinterlassen.

3.1 ARBEITSZEITEN UND WEITERE RÄUMLICHKEITEN

Der AN hat zu folgenden Zeiten regulären Zugang zur Arbeitsfläche:

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Zugang zur Arbeitsfläche außerhalb dieser Zeiten ist nur mit Zustimmung des AG gestattet. Die Zustimmung hat der AN zumindest in Textform einzuholen.

3.2 SICHERHEITSVORKEHRUNGEN

Bei der Ausführung der Maßnahmen sind die einschlägigen Vorschriften zur Unfallverhütung zu beachten. Restaurierungsmaterialien, Lösemittel, Chemikalien und Geräte sind so zu lagern bzw. aufzustellen, dass die öffentliche Sicherheit gewährleistet ist. Die gesetzlichen Vorgaben zum Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz sind einzuhalten.

4 ANGABEN ZUR ANGEBOTSERSTELLUNG

Material- und Gerätekosten sind grundsätzlich in die Einheitspreise einzukalkulieren, sofern in den Einzelbeschreibungen nichts Anderslautendes angegeben ist.

Für die Erstellung des Angebots sowie für die Ausarbeitung der mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen wird keine Vergütung oder Kostenerstattung gewährt.

4.1 ANFORDERUNGEN AN DEN AUFTRAGNEHMER UND MITARBEITER

Bei der historischen Tapete handelt es sich um ein bedeutendes historisches Zeugnis von hoher Qualität mit hohem zeitgeschichtlichem Wert. An die bei den anstehenden Restaurierungsarbeiten beteiligten Mitarbeiter*innen werden hohe Qualitätsanforderungen gestellt.

Die Mitarbeiter*innen müssen mit den speziellen Techniken und Materialien vertraut und in der Lage sein, spezifisches Fachwissen einzubringen. Der fachgerechte Umgang mit dem durch die Maßnahmenbeschreibung vorgegebenen Ausführungsspektrum ist Grundvoraussetzung für eine zielgerichtete und effiziente Umsetzung des Leistungsbildes.

4. Angaben zur Angebotserstellung

Mit Angebotsabgabe wird eine projektleitende Person benannt. Diese Person muss die Anforderungen gemäß Ziffer 5.1.9 der Bekanntmachung erfüllen und übernimmt im Falle der Beauftragung als ständig an der Ausführung der Maßnahmen beteiligte, leitende hauptausführende Person persönlich die Verantwortung für die zu erbringenden Leistungen. Sie führt hauptverantwortlich die Maßnahmen aus und hat sämtliche begleitende Maßnahmen wie die Arbeitsplatzeinrichtung persönlich zu betreuen.

Die hauptausführende Person kann eine Vertretung benennen, die ebenfalls die Anforderungen gemäß Anlage 1.9 erfüllt und erst nach Freigabe durch den AG zugelassen ist. Weitere beteiligte Mitarbeitende sind in Anlage 1.9 namentlich zu benennen, und personenbezogene Qualifikationen sind nachzuweisen.

Leistungen, die keine direkte Objektbearbeitung beinhalten wie Mithilfe bei Transporten, Arbeitsplatzeinrichtung, Dokumentation können durch Helfende unterstützt werden, für den eine mindestens 1jährige Arbeitserfahrung im musealen oder im Denkmal-Bereich nachzuweisen ist. Der Auftragnehmer ist an das durch ihn benannte Personal gebunden. Der AN sichert zu, dass die von ihm bezeichneten Personen während der gesamten Projektdauer federführend für das Projekt tätig sein werden. Das verbindlich angebotene Personal darf nur mit Vorankündigung und vorheriger textlicher Zustimmung des AG ausgewechselt werden. Die Eignung des neuen Teammitglieds ist dem AG anhand der in der Leistungsbeschreibung festgelegten Kriterien nachzuweisen. Der AG erteilt seine Zustimmung nur, wenn er sich davon überzeugt hat, dass das Ersatzpersonal ein gleichwertiges Qualitätsniveau hat. Ausfallende Mitarbeitende und Hauptausführende (Projektleitung und Stellvertretung) sind unverzüglich durch qualifiziertes Personal zu ersetzen. Qualifiziert ist Personal, wenn es die in Anlage 1.9 gelisteten Kriterien erfüllt. Die entsprechenden Nachweise sind dem AG spätestens fünf Werktage vor Arbeitsantritt des Mitarbeitenden vorzulegen. Vertreter bzw. Nachunternehmer für die Hauptmaßnahmen sind nicht zugelassen.

4.2. BESICHTIGUNG

Den Bietenden wird die Besichtigung der historischen Bauteile ermöglicht. Etwaige Nachforderungen durch Kalkulationsfehler, hervorgerufen durch unvollständige Kenntnis des Bestandes und Ausmaße der Schäden, werden nicht anerkannt. Für die Vereinbarung eines Besichtigungstermins steht folgende Ansprechpartnerin zur Verfügung:

Frau Bianca Floss, Leitung Fachbereich Restaurierung

E-Mail: bianca.floss@mhg.shmh.de

Anschrift: Stiftung Historische Museen Hamburg

4. Angaben zur Angebotserstellung

Museum für Hamburgische Geschichte
Holstenwall 24 20355 Hamburg

Rückfragen sind ausschließlich an die Vergabestelle zu richten:
per Nachricht über die Vergabeplattform DTVP.

5. ANGABEN ZUR ANGEBOTSABGABE

Der AN erklärt sich mit der Abgabe des Angebotes ausdrücklich bereit,
die Vorgaben der Leistungsbeschreibung, insbesondere die technischen und
terminlichen Vorgaben, uneingeschränkt anzuerkennen.

6. ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

6.1 MUSTER UND PROBEFLÄCHEN

Durch den AN sind Ausführungsproben zu erbringen. Die Ausführungsproben
werden durch die Fachbauleitung bzw. den AG geprüft und sind maßgebend
für die Ausführung.

Die Ausführungsproben und deren Prüfung werden nicht gesondert vergütet.
Etwaige Nachbesserungen aus ästhetischen, technischen oder
materialbedingten Gründen sind ebenfalls miteinzukalkulieren.
Ein positives Prüfergebnis stellt keine (Teil-) Abnahme dar.

6.2 BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Der AN hat eine Haftpflichtversicherung mit Deckungssummen von

- 5.000.000 € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 500.000 € für Bearbeitungsschäden

während des Bearbeitungszeitraums zu gewährleisten. Die Deckungssummen
müssen in jedem Versicherungsjahr mindestens zweifach zur Verfügung
stehen.

Im Falle der Auftragsvergabe ist die Versicherungspolice des Bietenden
vorzulegen.

Weiter sind im Rahmen der zu erbringenden Leistungen Transporte
erforderlich, für die eine Transportversicherung (sofern nicht
Bestandteil der Berufshaftpflichtversicherung) erforderlich und
unmittelbar nach Auftragsvergabe nachzuweisen ist (Versicherungshöhe
3.000.000 €).

6.3 TERMINE / FRISTEN / ABLÄUFE

Mit der Ausführung der restauratorischen Leistungen soll unmittelbar
nach Auftragsvergabe begonnen werden. Die Auftragsvergabe erfolgt
voraussichtlich Ende Oktober 2026.

Die Übergabe der vom AN geprüften Dokumentation an den AG hat innerhalb

6. Angaben zur Ausführung

von 6 Wochen nach Abschluss der Leistungen zu erfolgen.

Der Wiedereinbau der historischen und rekonstruierten Holzelemente, Spiegel und Beschläge erfolgt in enger Abstimmung mit den Gewerken Stuck und Tapete.

Soweit sich die Ausführungsleistungen, unabhängig von der Ursache, in der Abfolge und/oder Dauer verändern bzw. verschieben, ist dies unverzüglich sowohl dem AG als auch der Fachbauleitung in Textform gem. § 126b BGB mitzuteilen.

Detaillierte Ablauftermine und Fristen sind der Anlage 1.4, Rahmenterminplan, zu entnehmen.

6.4 ANLAUFBESPRECHUNG

Unmittelbar nach Auftragserteilung wird eine Anlaufbesprechung durchgeführt, in der der AN u. a. über die vom AG für die Auftragsabwicklung festgelegten Regelverfahren und -abläufe informiert wird und die hierzu zu verwendenden Formularvordrucke erhält. Der AN ist zur Einhaltung der vorgegebenen Verfahren und zur Verwendung der an ihn überreichten Vorlagen verpflichtet.

6.5 TAGESBERICHTE

Während der Ausführung der im Leistungsverzeichnis beschriebenen Arbeiten ist entsprechend einer Excel-Vorlage (Übergabe durch den AG vor Beginn der Ausführung) ein Tagesbericht zu führen und sowohl dem AG als auch der Fachbauleitung zweiwöchentlich zu übergeben bzw. per E-Mail zuzusenden.

Der Tagesbericht muss Stand und Fortschritt der Arbeiten sowie alle bemerkenswerten Ereignisse des Arbeitsablaufs lückenlos festhalten. Er dient als Grundlage für alle Meldungen und Berichte, die über die Ausführung zu erstatten sind. Die Tagesberichte enthalten Angaben über das Datum und den Zeitraum der Ausführung, die Namen der Ausführenden, Zeiten und Ort der Anwesenheit des AN, die ausgeführten Maßnahmen sowie besondere Vorkommnisse.

6.6 ARBEITS- UND PROJEKTBSPRECHUNGEN

Der AN hat zu den Besprechungen, die der AG regelmäßig durchführt, selbst zu erscheinen oder einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Zusätzlich kannes digitale Besprechungen bzw. Besprechungen am Ausführungsort des AN geben. Die Besprechungen finden etwa zweiwöchentlich statt - zu Beginn der Ausführungen und der Montage vor Ort häufiger, im Verlauf der Konservierung und Restaurierung seltener. Der Aufwand wird nicht gesondert vergütet.

VERGÜTUNG

6.6.1

6. Angaben zur Ausführung

Die Höhe der Vergütung bestimmt sich nach den Angaben des Auftragnehmers im Preisblatt, folglich nach den jeweiligen Pauschal- und Einheitspreisen.

6.6.2

Mit den vereinbarten Pauschalpreisen sind sämtliche der geschuldeten Leistungen, die pauschal vergütet werden, abgegolten. Der Pauschalpreis umfasst alle entsprechend nach der Leistungsbeschreibung geschuldeten Leistungen. Soweit der AN vor Vertragsschluss bereits Leistungen erbracht hat, sind auch diese mit den hier vereinbarten Pauschalpreisen abgegolten. Für die pauschal vergüteten Leistungen darf der AN nach Wahl monatliche Abschlagszahlungen nach einem vom AG vorgegebenen Zahlungsplan verlangen oder Abschlagszahlungen auf Grundlage eines vom AG vorgegebenen Meilensteinplans.

Mit der Abschlagsrechnung weist der AN dem AG den entsprechenden Leistungsfortschritt nach. Die Summe der Abschlagszahlungen darf die Gesamtsumme aller vereinbarten brutto Pauschalpreise nicht überschreiten. Abschlagszahlungen stellen keine Teilabnahme dar.

6.6.3

Alle Leistungen, die nach Mengen abgerechnet werden (wie Stück, Stunden, m²), werden mit Einheitspreisen vergütet. Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Mengen sind Schätzmengen. Ein Anspruch auf Vergütung besteht nur in Höhe der tatsächlich aufgewendeten Mengen. Der AN ist verpflichtet, den AG und die Fachbauleitung unverzüglich in Textform zu informieren, sobald eine Abweichung der tatsächlichen Menge von der Schätzmenge von mehr als 10% absehbar ist. Leistungen, die die Schätzmenge überschreiten, sind erst nach ausdrücklicher Zustimmung des AG in Textform zu erbringen. Erbringt der AN Leistungen, durch die die Schätzmenge überschritten wird, ohne Zustimmung des AG, besteht kein Anspruch auf Vergütung. Die Einzelpreise werden auf Nachweis der tatsächlichen Menge vergütet.

6.6.4

Stundenlohnarbeiten werden nach den im Preisblatt, also im vom Auftragnehmer ausgefüllten Leistungsverzeichnis, angegebenen Stundensätzen vergütet. Stundenlohnarbeiten können nur solche sein, zu deren Erbringung der Auftragnehmer nicht bereits durch die Leistungsbeschreibung verpflichtet ist. Ist der AN der Ansicht, dass es

6. Angaben zur Ausführung

sich bei einer Leistung um eine Stundenlohnarbeit handelt, hat er dies dem AG unter Angabe des geschätzten Stundenaufwands für die einzelnen Leistungen anzuzeigen. Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn deren Ausführung vom AG in Textform angeordnet wurde. Die Abrechnung der Stundenlohnarbeiten erfolgt zum Nachweis mittels Stundennachweisbögen. Sie sind werktäglich zu führen. Die Stundennachweisbögen sind zweiwöchentlich bei der Fachbauleitung einzureichen und von dieser bestätigen zu lassen. Erbrachte Stundenlohnarbeiten, die nicht bis zum Ende der darauffolgenden Kalenderwoche in Form der Stundennachweisbögen belegt werden, werden nicht anerkannt und damit nicht vergütet. Der AN ist verpflichtet, den AG und die Fachbauleitung unverzüglich in Textform zu informieren, sobald eine Abweichung der tatsächlich erforderlichen Stundenlohnarbeiten von der vom AN angegebenen Schätzmenge oder von der vom AG im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Schätzmenge von über 10% absehbar ist.

6.6.5

Fahrt- und Reisezeiten, Reisekosten, Materialkosten, Kosten für die Anfertigen von Filmen und Fotos, Post- und Fernmeldegebühren, Trennungsentschädigungen und sonstige Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet, soweit sich aus dem Leistungsverzeichnis nichts Gegenteiliges ergibt.

6.6.6

Der AG verpflichtet sich zu einer Vorauszahlung bei Vertragsschluss für die nachfolgend aufgelisteten Leistungen:

- die Einrichtung des Arbeitsplatzes gem. Ziff. 01.01 der Leistungsbeschreibung,
- die Einarbeitung in die Dokumente gem. Ziff. 01.02 der Leistungsbeschreibung,
- die Transporte gem. Ziff. 01.03 der Leistungsbeschreibung,

Der AG leistet die Vorauszahlung Zug um Zug gegen Übergabe einer unbefristeten, selbstschuldnerischen Bürgschaft eines deutschen Kreditinstituts oder eines vergleichbaren Kreditinstituts aus einem Mitgliedsstaat der EU in Höhe der vereinbarten Vorauszahlung (Vorauszahlungsbürgschaft).. Die Vorauszahlungsbürgschaftsurkunde ist unverzüglich zurückzugeben, wenn der Auftragnehmer Leistungen im Wert der Vorauszahlung erbracht hat.

6. Angaben zur Ausführung

6.6.7

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen und termingerechten Ausführung der Vertragsleistungen vereinbaren die Parteien einen **Einbehalt** in Höhe von 5 % der jeweiligen Brutto-Abschlagszahlung oder Brutto-Einheitspreisabrechnung, in Summe nicht mehr als 5% des vereinbarten Gesamtpreises zzgl. MwSt. Ersatzweise darf der AN dem AG spätestens 20 Werktage nach Abschluss dieses Vertrags eine **Vertragserfüllungsbürgschaft** in gleicher Höhe übergeben.

Die Sicherheit für die Vertragserfüllung ist nach erfolgter Abnahme zurückzugewähren, sofern keine von der Vertragserfüllungssicherheit gesicherten Ansprüche gegenüber dem AN mehr bestehen. Sofern die hiernach noch zu sichernden Ansprüche geringer sind als die Höhe der Vertragserfüllungssicherheit, ist diese auf Verlangen des AN auf die Höhe der zu sichernden Ansprüche zu reduzieren.

6.9 ABRECHNUNG UND RECHNUNGSSTELLUNG

Der Ausführungsstand ist durch prüfbare Aufmaße zu jeder Rechnung zu dokumentieren. Sowohl die Abschlagsrechnungen als auch die Aufmaße zu Rechnungen sind für jede Rechnung prüffähig und kumulativ aufzustellen. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der tatsächlich bearbeiteten Mengen bzw. bei pauschalem Angebot monatlich oder nach Abschluss eines Meilensteins.

Der Ausführungsstand ist zu jeder Rechnung zu dokumentieren.

Die Rechnungen sind an folgende Anschrift zu adressieren:

Stiftung Historische Museen Hamburg
Museum für Hamburgische Geschichte
Holstenwall 24
20355 Hamburg

Die Rechnungen werden im Format PDF zur Prüfung übersandt an:

Empfänger: villa-ruecker@prodenkmal.de

In cc: bianca.floss@mhg.shmh.de

Hinweis: Anlagen wie Stundenzettel sind eindeutig zu benennen und in Form eines zusammengestellten PDFs abzugeben (Datei max. 4 MB).

6.10 NACHABNAHMEN

Sind aufgrund von unzureichenden Mängelbeseitigungen weitere Nachabnahmen erforderlich, so werden die dabei entstehenden Kosten den AN angelastet.

6.12 ZUSTIMMUNG ZUR VIDEOGRAFISCHEN DOKUMENTATION

Der AN stimmt zu, dass der AG oder durch den AG beauftragte Dritte im Rahmen des Projekts Film-, Foto- und Tonaufnahmen erstellen, die den

6. Angaben zur Ausführung

Prozess der Konservierung, Restaurierung, Rekonstruktion, Montage sowie projektbezogene Abstimmungen dokumentieren.

Die Aufnahmen dürfen insbesondere für

- Dokumentationszwecke,
- wissenschaftliche Zwecke,
- Ausstellungen,
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- Social-Media-Beiträge,
- digitale Vermittlungsformate,
- Publikationen,
- Archivzwecke
- sowie für die interne Verwendung des AG genutzt werden.

Der AN stellt sicher, dass auch seine Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilfen über die geplanten Aufnahmen informiert sind.

Ein Anspruch auf Vergütung aus der Anfertigung, Nutzung oder Veröffentlichung der Aufnahmen besteht nicht.

Weitergehende Regelungen enthält die durch den AN zu unterzeichnende „Zustimmung zur videografischen Dokumentation“ (Anlage 1.7).

6.13 URHEBERRECHTE

An etwaigen vom AN erbrachten urheberrechtlich geschützten Leistungen und Arbeitsergebnissen überträgt der AN hiermit auf den AG das einfache Nutzungsrecht. Mit eingeschlossen ist das Bearbeitungsrecht.

Die Nutzungsrechtsübertragung umfasst insbesondere das Recht des AG, die Leistungen und Arbeitsergebnisse - ganz oder in Teilen - zu vervielfältigen. Mit eingeschlossen ist ferner das Recht, die Leistungen und Arbeitsergebnisse ganz oder in Teilen zu veröffentlichen, zu verbreiten und öffentlich wiederzugeben, wie insbesondere öffentlich zugänglich zu machen und zu senden.

Die Nutzungsrechte beinhalten weiterhin das Recht des AG, Änderungen und Bearbeitungen an den Leistungen und Arbeitsergebnissen vorzunehmen soweit dies dem AN unter Abwägung der Urheber- und Eigentümerinteressen zuzumuten ist. Der AN soll vor Änderungen bzw. Bearbeitungen vom AG angehört werden.

Der AG ist berechtigt, etwaige Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen, von Dritten ausüben und ausführen zu lassen sowie Dritten hieran weitere Nutzungsrechte einzuräumen.

Mit der vereinbarten Vergütung sind sämtliche Ansprüche des AN im Zusammenhang mit vorstehender Nutzungsrechtsübertragung abgegolten. Der AN stellt den AG von sämtlichen Vergütungsansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Nutzungsrechtsübertragung bzw. Ausübung der Nutzungsrechte gegen ihn geltend gemacht werden.

Der AN garantiert, dass der AG alle nach diesem Vertrag übertragenen

6. Angaben zur Ausführung

Rechte und Befugnisse vollumfänglich erwirbt, diese weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen wurden oder mit Rechten Dritter belastet sind. Der AN garantiert ferner, dass weder bei der Schaffung noch der Nutzung der Leistungen und Arbeitsergebnisse Rechte Dritter verletzt werden, die zu Ansprüchen gegen den AG führen können. Der AN stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter, insbesondere Urheberrechte, die gegen den AG erhoben werden sollten, frei. Ihm bekannt werdende Beeinträchtigungen der vertragsgegenständlichen Rechte hat der AN dem AG unverzüglich mitzuteilen. Die Freistellung beinhaltet auch die Rechtsverfolgung / -verteidigung durch den AG bzw. umfasst den Ersatz der dem AG durch die notwendige Rechtsverfolgung / -verteidigung entstehenden bzw. entstandenen Kosten, soweit diese nicht von Dritten zu erstatten sind. Sonstige Ansprüche des AG aus einer Garantieverletzung bleiben unberührt.

Die vorstehenden Bestimmungen bleiben von einer Beendigung des Vertrages unberührt. Im Falle einer Kündigung des Vertrages, gleich aus welchem Grund, umfasst die Nutzungsrechtsübertragung diejenigen Arbeitsergebnisse und Leistungen, die der AN bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung geschaffen hat.

6.14 VERSCHWIEGENHEIT

Der AN verpflichtet sich, über alle Angelegenheiten und Vorgänge sowie Orte und sämtliche sicherheitsrelevanten Aspekte, die ihm im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages zur Kenntnis gelangen, über die von ihm erbrachten Leistungen und über den Inhalt dieses Vertrages Stillschweigen gegen jedermann zu wahren und keine Informationen an Dritte, insbesondere an die Presse, weiterzugeben. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des AG. Im Projekt zur Verfügung gestellte und generierte Daten / Leistungen dürfen nur mit Zustimmung des AG für andere Zwecke (z.B. Publikationen) verwendet werden.

Weitergehende Regelungen enthält die durch den AN zu unterzeichnende „Verschwiegenheitsvereinbarung“ (Anlage 1.8).

Die gesamte Tapete des Musikzimmers wird unter folgender Inventarnummer geführt: 2010-24-10.

Im Zuge der Restaurierung erhalten einzelne Felder fortlaufende Inventarnummern, beginnend mit 2010-24-10.a

7.1 HISTORIE DER TAPETE

Die Tapete ist vor 1830 datiert und wurde 1909 an ihrem ursprünglichen Ort in der Villa Rücker ausgebaut. Anschließend ist sie an mindestens zwei verschiedenen Standorten nachgewiesen (u.a. in einem Salzbergwerk im Harz), bevor sie 1946 ins Museum für Hamburgische Geschichte überführt wurde und auch dort mehrfach umgelagert worden ist.

7. Beschreibung der Tapete

Eine Bearbeitung der Tapete erfolgte 2010 im Rahmen des Projekts "Wachgeküsst" (s. Anlagen 2.1 und 2.2). Hier wurde die Tapete gereinigt und mit Festigungen und Kaschierungen stabilisiert.
Ein Teil der Tapete (Teil C Mitte) wurde 2021-2022 konserviert und restauriert (s. Musterrestaurierung, Anlage 2.3) - Retuschen und andere farbliche Anpassungen wurden nicht vorgenommen. Momentan befindet sich die Tapete - in Form der drei Teile A, B und C - in einem Depot des Museum für Hamburgische Geschichte, aufgerollt auf großen Rollen, mit zwischengelegtem Seidenpapier.

7.2 BESCHREIBUNG

Die Tapete lässt sich - optisch - horizontal in drei Bereiche einteilen:
Sie besteht aus einem breiten Mittelteil (1), auf dem entlang der oberen und unteren Kante je eine Bordüre (2 und 3) aufgebracht ist.

ZU (1): Der Mittelteil ist aus einzelnen Papierbahnen zu einem Rapport zusammengesetzt.

Den Hintergrund bildet eine dunkelrote Beflockung. Auf dieser sind zwischen Blattbändern gespannte, hellgrüne Draperien dargestellt, die von Kordeln gehalten werden. Die Draperien, welche den optischen Schwerpunkt des Mittelteils ausmachen, zeigen sich in Form langgestreckter, achteckiger Felder. In deren sich verjüngenden Zwischenräumen laufen die Kordeln in einer Rosette zusammen. Schmuckornamente wie Palmetten sowie ein mit Löwenkopf versehenes Medaillon, um das sich Akanthusblätter ranken, füllen den Binnenraum. Die Draperie ziert mittig eine florale Arabeske in rautenartiger Form mit zentraler Rosette, die von einem Lorbeerkranz eingefasst ist. Oberhalb und unterhalb der Arabeske finden sich weitere florale Verzierungen sowie umlaufend ein schmaler Fries aus überfallenden Wellen.

Bei allen Mustern der Draperie handelt es sich um dunkelgrüne Beflockungen.

Zu (2): Die Bordüren sind mit einer breiten Überlappung auf den Veloursbereich geklebt.

Technischer Aufbau des Mittelteils (1)

Die Tapete setzt sich - technisch - aus mindestens sechs Schichten zusammen:

- A. Oben: Einzelne Blütenelemente und Löwenköpfe sind auf Stoßfugen gesetzt, um diese zu verdecken.
 - B. Veloursbeflockung mit Hanffasern
 - C. Druck (bis zu sieben Leimfarbschichten neben- und übereinander oder flächiger Bürstenaufstrich mit hellgrüner Leimfarbe).
Tapete aus Hadernpapier: Mittelteil aus senkrecht verlaufenden und miteinander verklebten Papierbögen (ca. 56 cm x 62 cm verklebt zu 62 cm
-

7. Beschreibung der Tapete

x 180 cm).

E. Kaschierender Auftrag einer Makulatur (Haderpapier) zum Ausgleich von Unebenheiten im textilen Träger, aufgebracht mit vermutl. Proteinleim und Stärkekleister.

F. Unten: Rupfen

Technischer Aufbau der Bordüren (2)

Die 46 cm (oben) bzw. 22 cm (unten) breiten Bordüren sind als Papierbögen mit unterschiedlichen Längen auf den textilen Träger (Schicht F) aufgeklebt. Sie überlappen die vertikalen Tapetenbahnen des Mittelteils (4) um mehrere Zentimeter. Diese Papierbögen (Tapete aus Haderpapier) sind bedruckt im 11-Farbendruck auf hellgrünem Fond.

Hinweise zu Gefahrstoffen

In der Klebeschicht für die Beflockung (Schicht B) befindet sich Bleiweiß (Anlage 2.4). Der hellgrüne fondsichtige Bereich (Schicht C) enthält Arsen (Anlage 2.5). Genauere Informationen zum Umgang mit Gefahrstoffen s. Punkt 8.

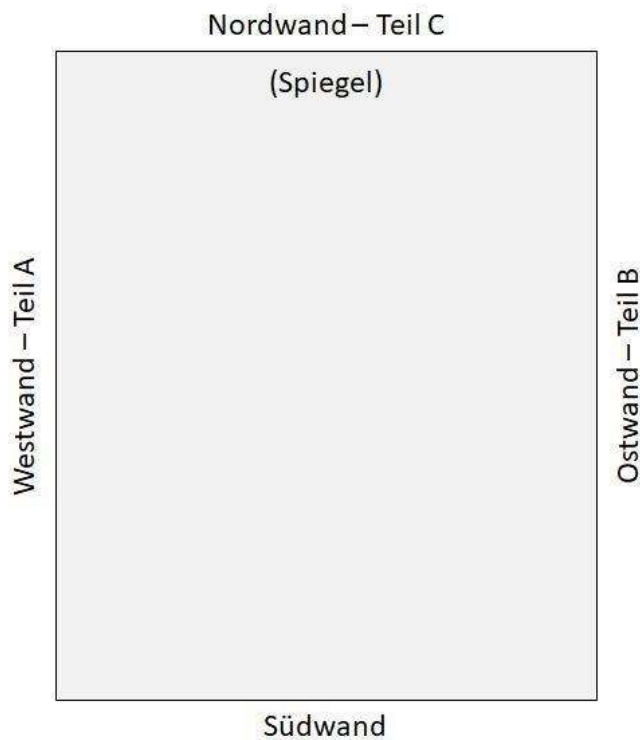
7.3 TAPETENTEILE A, B, C

Die Teile A, B und C sind die drei großen, zusammenhängend erhaltenen Wandbespannungen, die nach dem Ausbau aus der Villa Rücker erhalten geblieben sind. Sie entsprechen nicht einzelnen Tapetenbahnen, sondern jeweils großen Wandbereichen des Musikzimmers.

Teil A	Westwand und Teil der Südwand	ca. 336 cm x 612 cm
Teil B	Ostwand und Teil der Südwand	ca. 336 cm x 612 cm
Teil C	Nordwand	ca. 336 cm x 503 cm

Die Gesamtfläche beträgt ca. 58 m².

7. Beschreibung der Tapete



Dass es heute diese drei Teile A, B und C gibt, hängt mit der ursprünglichen Montage zusammen. Die Tapete bestand nämlich nicht aus lose auf die Wand geklebten Tapetenbahnen, sondern aus einer kompletten textilen Wandbespannung, die erst im Zuge des Ausbaus aufgetrennt worden ist. Zur ursprünglichen Montagetechnik:

- Zuerst wurde ein grober Rupfen (Leinengewebe) an der Wand befestigt.
- Darauf wurde eine Makulaturschicht geklebt.
- Darauf wurden die eigentlichen Tapetenbahnen kaschiert.
- Anschließend wurde die gesamte Bespannung an der Wand verspannt und angenagelt.

Da die Tapete über die Raumecken hinweg gespannt wurde, bestehen Teil A und Teil B jeweils aus einer ganzen Wand und einem Stück der Südwand.

7.4 TAPETENFELDER

Die heute vorhandenen, sehr großen Tapetenteile A, B und C sind für die Restaurierung, den Transport und die Montage zu groß und zu empfindlich. Aus diesem Grund wird im Zuge der Bearbeitung jedes Tapetenteil entlang sinnvoller Linien (meist vorhandene Stoßkanten, Raumecken, Türöffnungen oder Bordüren) in mehrere großformatige Wandfelder unterteilt. So werden aus den 3 Teilen A, B und C mehrere Felder entstehen. Im Detail wird der

7. Beschreibung der Tapete

AN selbstständig in Abstimmung mit dem Gewerk Holzrestaurierung und dem AG sowie der Fachbauleitung die Feldaufteilung entwickeln. Hier aufgelistet ein Vorschlag zur Teilung der Tapete in Felder (Vgl. Anl. 3.3):

Teil A, gesamt ca. 336 cm x 612 cm zzgl. 336 cm x 165 cm (Südwand)

→ 4 Felder, Maße ca.:

336 cm x 165cm | 336 cm x 212 cm | 336 cm x 212 cm | 83 cm x 180 cm

Teil B, gesamt ca. 336 cm x 612 cm zzgl. 336 cm x 159 cm (Südwand)

→ 4 Felder, Maße ca.:

336 cm x 159 cm | 336 cm x 212 cm | 336 cm x 212 cm | 83 cm x 180 cm

Teil C, gesamt ca. 336 cm x 503 cm

→ 3 Felder, Maße ca.:

340 cm x 182 cm | 340 cm x 139 cm | 90 cm x 182 cm

Die hier wiedergegebenen Maße der Tapetenteile und Tapetenfelder sind Ansichtsmaße. Die Tapetenfelder sollen auf Spannrahmen befestigt und damit an der Wand montiert werden. Die tatsächlichen Maße der Tapete können also von den hier angegebenen Maßen abweichen.

Hinweis: Im Bericht zur Musterrestaurierung (Anlage 2.3) werden Tapetensegmente untergliedert. Ein Tapetensegment ist ein für die Restaurierung handhabbares Einzelstück der historischen Tapete, das anschließend wieder exakt auf einen neuen Träger mit anderen Segmenten zusammengesetzt wird (wie bei einem Puzzle).

7.5 ZUSTAND DER TAPETE

Die Tapete als Ganzes zeigt eine Vielfalt an Schäden. Einige Schäden, wie die Risse und Knicke, betreffen manche Schichten, andere, wie die durch Feuchtigkeitseinwirkung hervorgerufenen, durchziehen alle Schichten. Der textile Träger ist spröde und von Materialabbau gekennzeichnet. Der Rupfen ist an diversen Stellen eingerissen und geknickt. Bei der Makulatursschicht zeigt sich ebenfalls Materialverlust. So fehlt die Makulatur an den Rändern fast vollständig, und die Haftung zwischen dem Papiergrund und dem textilen Träger ist partiell nicht mehr gegeben. Die Beflockung ist stellenweise abgerieben und hat sich schollenartig gelöst. Die Druckpapierschichten sind vor allem in den Randbereichen stark geknickt und gerissen. Die im Rahmen der Vorprojekte angelegten Notsicherungen mit Japanpapier lassen sich aufgrund der Alterung der Methylcellulose z. T. nur schwer lösen. Genauere Angaben zu Schäden s. Anlage 2.3 (Musterrestaurierung) sowie die Anlagen 2.1 und 2.2 (Vorprojekte).

8 HINWEISE ZU GEFÄHRSTOFFEN UND UMGANG MIT GEFÄHRSTOFFEN

Bei den ausgeschriebenen Leistungen werden historische Materialien

8. Hinweise zu Gefahrstoffen und der Umgang mit Gefahrstoffen

bearbeitet, die gesundheitsgefährdende Stoffe enthalten:

In der Klebeschicht für die Beflockung befindet sich Bleiweiß (Anlage

2.4). Der hellgrüne fonsichtige Bereich enthält Arsen (Anlage 2.5).

Arsen und bestimmte anorganische Arsenverbindungen sind als krebserzeugende Gefahrstoffe eingestuft. Eine Aufnahme kann insbesondere inhalativ, oral und durch Verschleppung kontaminierter Partikel erfolgen.

Sämtliche Tätigkeiten sind unter Beachtung der Gefahrstoffverordnung, der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge und der einschlägigen Technischen Regeln für Gefahrstoffe, insbesondere TRGS 400, TRGS 500, TRGS 555, TRGS 561 und TRGS 910, jeweils in der zum Zeitpunkt der Ausführung geltenden Fassung, vorzubereiten und auszuführen.

Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe mit den vorliegenden Untersuchungsergebnissen, den beschriebenen Maßnahmen und den daraus resultierenden Anforderungen an Arbeits-, Gesundheits-, Umwelt- und Objektschutz vertraut zu machen. Mit Abgabe des Angebots bestätigt der Bieter, dass ihm die für die Ausführung einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Technischen Regeln für Gefahrstoffe, Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften bekannt sind und dass er die ausgeschriebenen Leistungen unter Beachtung dieser Regelungen fachgerecht ausführen kann.

Der Auftragnehmer ist für die Erfüllung sämtlicher ihm als Arbeitgeber und ausführendem Unternehmen obliegender Pflichten verantwortlich. Hierzu gehören insbesondere die Erstellung und Fortschreibung der tätigkeits- und arbeitsplatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung, die Festlegung und Umsetzung geeigneter technischer, organisatorischer, hygienischer und persönlicher Schutzmaßnahmen, die Erstellung von Betriebsanweisungen, die Unterweisung und arbeitsmedizinisch-toxikologische Beratung der Beschäftigten, die Veranlassung beziehungsweise das Angebot der erforderlichen arbeitsmedizinischen Vorsorge, die Bereitstellung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung, die Vermeidung einer Gefahrstoffverschleppung sowie die ordnungsgemäße Reinigung und Entsorgung kontaminierter Materialien. Ein Teil der Maßnahmen zum Schutz der Ausführenden wird vergütet (POS 01.3).

Gefahrstoffrelevante Tätigkeiten dürfen ausschließlich durch fachlich geeignete und entsprechend unterwiesene Beschäftigte ausgeführt werden. Die Anzahl der exponierten Personen sowie Dauer und Höhe einer möglichen Exposition sind auf das für die Ausführung erforderliche Mindestmaß zu begrenzen. Der Auftragnehmer hat eine für die Gefährdungsbeurteilung fachkundige und für die Umsetzung der Schutzmaßnahmen verantwortliche Person sowie eine geeignete Vertretung zu benennen. Der Nachweis der Fachkunde wird vergütet (POS 01.4).

8. Hinweise zu Gefahrstoffen und der Umgang mit Gefahrstoffen

Sämtliche aus den gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen resultierenden Aufwendungen sind in die hierfür vorgesehenen Positionen des Leistungsverzeichnisses einzukalkulieren. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nur, soweit hierfür ausdrücklich eine eigene Position vorgesehen ist (Vgl. POS 01.3 und POS 01.4).

8. AUSFÜHRUNGSBESCHREIBUNGEN

Die Leistungen sind im Detail in den Ausführungsbeschreibungen (Titel 02) erläutert. In den nachfolgenden Positionen wird auf die Ausführungsbeschreibungen verwiesen.

Das für die Ausführung der im Folgenden beschriebenen Leistungen erforderliche Material und Werkzeug ist durch den AN bereitzustellen, sofern nichts Anderslautendes formuliert ist.

Werden während der Arbeiten bislang nicht dokumentierte Schäden, Materialschwächen oder konstruktive Besonderheiten festgestellt, die Auswirkungen auf das Restaurierungskonzept haben, so sind diese zu dokumentieren und dem AG sowie der Fachbauleitung unverzüglich mitzuteilen.

Hinweis: Alle Maße sind ca.-Angaben und bei der Ausführung zu prüfen.

10. ABNAHME / MÄNGELHAFTUNG

10.1

Haftung des AN und Mängelrechte des AG richten sich nach den gesetzlichen Regelungen.

10.2

Der AN kann sich bei Fehlern oder Mängel, für die er haftet oder Gewähr zu leisten hat, gegenüber dem AG nicht darauf berufen, dass dieser aufgrund eigener Sachkunde oder Offenkundigkeit in der Lage gewesen sei, dies so rechtzeitig zu erkennen, dass ein Schaden hätte vermieden werden können.

11. ABNAHME

Die Endabnahme erfolgt innerhalb von sechs Wochen ab Beendigung der Leistung und schriftlicher Mitteilung der Fertigstellung durch den AN an den AG. Über die Abnahme ist ein Abnahmeprotokoll anzufertigen. Der AG wird sicherstellen, dass der AN dafür Zugang zu den erforderlichen Arbeitsstellen hat. Eine konkludente Abnahme ist ausgeschlossen.

12. Versicherung

12. VERSICHERUNG

12.1

Der AN ist verpflichtet, während des gesamten Leistungszeitraumes die Berufshaftpflichtversicherung mit der in der Auftragsbekanntmachung festgelegten Versicherungshöhen vorzuhalten.

12.2

Schadensfälle sind dem AG unverzüglich zu melden. Der AN hat den AG dabei unterstützen, dass der betreffende Schadenssachverhalt sowie sämtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Schadensfall so dokumentiert werden, dass diese unverzüglich der Versicherung vorgelegt werden können. Versicherungsrechtliche Obliegenheiten sind in jedem Fall zu beachten. Sämtliche Kosten, die dem AN durch die Schadensmeldung, Dokumentation und durch seine Mitwirkung bei der Schadensabwicklung entstehen, sind mit der vereinbarten Vergütung abgegolten.

12.3

Der AG ist nicht verpflichtet, Ansprüche gegen den Versicherer im Interesse des AN geltend zu machen, sondern hat auf Verlangen diesen zu bevollmächtigen die Ansprüche aus dem Versicherungsverhältnis selbst verfolgen zu dürfen.

13. KÜNDIGUNG

13.1

Für die Kündigung des Vertrages gelten - vorbehaltlich der nachfolgenden Vereinbarungen - die gesetzlichen Bestimmungen.

13.2

Der AG darf den Vertrag jederzeit ganz oder teilweise kündigen.

13.3

Die Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zukündigen. Ein wichtiger Kündigungsgrund für den AG liegt insbesondere vor, wenn

- a. der AN seine Tätigkeit einstellt, verbindliche Vertragstermine schuldhaft nicht einhält oder mit seinen Leistungen in Verzug gerät und er einer von dem AG gesetzten angemessenen Nachfrist, die mit einer Kündigungsandrohung verbunden ist, schuldhaft nicht nachkommt
 - b. wenn die Voraussetzungen gem. 9.3 vorliegen,
-

13. Kündigung

- c. das Vorhaben ganz oder in Teilen nicht realisiert werden kann, vom AG eingestellt oder auf unabsehbare Zeit nicht weiterverfolgt wird,
- d. der AN Zahlungen einstellt, über das Vermögen des AN Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt oder ein solches mangels Masse abgelehnt wird,
- e. ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des AN eröffnet wird oder
- f. der AN schuldhaft eine vertragswesentliche Pflicht verletzt und er einer von dem AG gesetzten angemessenen Frist zur Abhilfe, die mit einer Kündigungsandrohung verbunden ist, nicht nachkommt; einer Abhilfeaufforderung bedarf es nicht, wenn der die vertragswesentliche Pflicht ernsthaft und endgültig verweigert oder sonstige Umstände vorliegen, unter denen unter Abwägung der beiderseitigen Interessen ein weiteres Festhalten am Vertrag nicht zumutbar ist; in diesem Fall kann der Vertrag sofort aus wichtigem Grund gekündigt werden.

13.4

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

13.5

Im Fall einer Kündigung oder sonstigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der AN seine Arbeiten bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung so abzuschließen und zu dokumentieren, dass ohne unangemessene Schwierigkeiten eine Übernahme und Fortführung des Projektes durch einen Dritten möglich ist. Insbesondere hat der AN alle ihm überlassenen Unterlagen herauszugeben und sämtliche von ihm erstellten und für die Fortführung der Maßnahmen erforderlichen Unterlagen einschließlich digitaler Dateien an den AG auszuhändigen. Dies gilt unabhängig vom Bestehen von Urheberrechten. Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen.

13.6

Die Abrechnung des tatsächlich bis zum Zugang der Kündigung gegebenen Leistungsstandes erfolgt auf der Grundlage der vom AN vorgelegten Unterlagen und Dokumentationen. Im Streit- oder Zweifelsfalle steht dem AG das Recht zu, den Leistungsstand nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu bestimmen.

Im Falle einer ordentlichen Kündigung durch den AG wird die auf den noch nicht erbrachten Teil der Werkleistung entfallenden vereinbarten Vergütung auf 10% der jeweiligen Vergütung begrenzt.

13. Kündigung

13.7

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, unverzüglich nach Kündigung oder sonstiger vorzeitiger Beendigung des Vertragsverhältnisses den von dem AN erreichten Leistungsstand festzustellen und zu dokumentieren.

13.8

§§ 281, 323, 636 BGB bleiben durch vorstehende Regelungen unberührt.

14. VERTRAGSSTRAFE BEI VERZUG

14.1

Die Termine im Meilensteinplan und im Detailterminplan werden zwischen den Parteien verbindlich festgelegt.

14.2

Soweit der AN verbindlich vereinbarte Termine nicht einhält, kommt er ohne weitere Mahnung in Verzug. Dies gilt nicht, wenn der AN die Verzögerung nicht zu vertreten hat.

14.3

Es wird eine Vertragsstrafe, bemessen nach Wochen, für die Überschreitung von Ausführungsfristen gem. § 11 Abs. 2 VOL/B vereinbart.

15. VERTRAGSSTRAFE BEI VERZUG

15.1

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Vertragsbestimmungen werden die Parteien eine angemessene Regelung vereinbaren, die in wirtschaftlicher Hinsicht dem am nächsten kommt, was üblicherweise vereinbart worden wäre, wenn die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit bekannt gewesen wäre. Die vorstehende Regelung gilt auch, wenn sich bei der Durchführung oder in der Auslegung des Vertrages eine ausfüllungsbedürftige Lücke ergibt. In Kenntnis der Rechtsprechung des BGH zu § 139 BGB ist es der ausdrückliche Wille der Parteien, die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unter allen Umständen aufrecht zu erhalten und § 139 BGB insgesamt abzubedingen.

15.2

15. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses.
Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

15.3

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

01 Titel Vorbereitende Leistungen

01.1

Position

Einrichtung Arbeitsplatz

Die Restaurierungsarbeiten werden in der Werkstatt des AN erbracht. Die Montage der aufgespannten Tapeten erfolgt vor Ort im MHG.

Ob die Tapetenfelder vor Ort im MHG auf den Spannrahmen befestigt werden - oder ob die bereits mit den Tapetenfeldern bespannten Rahmen direkt ins MHG transportiert und dort auf der Wand befestigt werden, wird in enger Abstimmung mit dem Gewerk Holzrestaurierung sowie mit dem AG und der Fachbauleitung entschieden.

Sämtliche Geräte, Werkzeuge und Materialien, die der AN für die Ausführung der im LV beschriebenen Leistungen benötigt, sind von ihm selbst zu beschaffen und bereitzustellen.

Für den Einbau der Spannrahmen mit den Tapetenfeldern vor Ort im MHG ist der AN für eine optimale Beleuchtung seines Arbeitsplatzes verantwortlich. Für die technische Sicherheit und Eignung elektrischer Arbeitsgeräte haftet der AN.

Mangelhafte und nicht geprüfte Geräte sind unverzüglich aus den Räumlichkeiten zu entfernen. Die Leuchten und wärmeerzeugenden Geräte sind mit geeigneten Halterungen vor Fallen und Kippen zu sichern. Die Bereitstellung von Strom und Wasser erfolgt auftraggeberseitig. Der Arbeitsplatz im MHG ist arbeitstäglich besenrein zu hinterlassen.

Die Entsorgung von Abfällen am Arbeitsplatz erfolgt durch den AN.

Im Zuge des Wiedereinbaus des historischen Interieurs werden neben dem Gewerk Holzrestaurierung auch das Gewerk Stuck und ggf. weitere Gewerke

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt pauschal.

1

psch

EP

GP

Übertrag:

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

01 Titel Vorbereitende Leistungen

01.2 Einarbeitung in übergebene Unterlagen

Position

Für die Ausführung der Leistungen wird vorausgesetzt, dass sich der AN mit den vorliegenden Dokumenten (Vgl. Anlagen zum LV, insbesondere Anl. 1.1 und 1.2 sowie 2.1 bis 2.5) inhaltlich auseinandergesetzt hat. Die zielgerichtete Einarbeitung in die vorliegenden Dokumente ist hier zu kalkulieren.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt pauschal.

1 psch

EP

GP

01.3 Gefahrstoffbezogene Schutzmaßnahmen

Position

Ausgangssituation

In den historischen Farb- beziehungsweise Pigmentschichten der Tapete wurden Blei und arsenhaltige Verbindungen nachgewiesen (vgl. Anlage 2.4 und Anlage 2.5). Bei der Bearbeitung kann eine Freisetzung arsenhaltiger Stäube oder Partikel nicht ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund sind sämtliche Tätigkeiten unter Beachtung der Gefahrstoffverordnung, der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge und der einschlägigen Technischen Regeln für Gefahrstoffe jeweils in der zum Zeitpunkt der Ausführung geltenden Fassung, vorzubereiten und auszuführen. Zu den Aufgaben gehören u. a.:

A) Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmenkonzept:

Der AN hat vor Aufnahme der Arbeiten auf Grundlage der vorliegenden Untersuchungsergebnisse, der vorgesehenen Arbeitsverfahren und der Bedingungen an den jeweiligen Ausführungsorten eine tätigkeits- und arbeitsplatzbezogene Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Die Gefährdungsbeurteilung muss sämtliche Arbeitsphasen umfassen, insbesondere:

- Übernahme und Eingangskontrolle;
- Ausrollen und Handhaben der Tapete;
- Reinigung und Abnahme von Auflagen;
- Entfernung temporärer Kaschierungen;
- Festigungs- und Planierungsmaßnahmen;
- Trennung der Tapetenteile;
- Bearbeitung der Vorder- und Rückseiten;
- Hinterlegung und Fehlstellenergänzung;
- Montage auf den Spannrahmen;
- Verpackung, Transport und Zwischenlagerung;
- Montage im Museum;
- Reinigung der Arbeitsbereiche und Arbeitsmittel;

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 01.3 -

01	Titel	Vorbereitende Leistungen
-----------	--------------	---------------------------------

- Umgang mit kontaminierten Verbrauchsmaterialien und Abfällen.

Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung ist ein schriftliches Schutzmaßnahmenkonzept zu erstellen. Dieses muss mindestens die vorgesehenen technischen, organisatorischen, hygienischen und persönlichen Schutzmaßnahmen, die Verantwortlichkeiten, die Arbeitsbereichsabgrenzung, die Reinigungs- und Entsorgungswege sowie das Vorgehen bei Störungen oder unbeabsichtigter Freisetzung enthalten. Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmenkonzept sind dem AG und der Fachbauleitung spätestens zehn Werktage vor Beginn der gefahrstoffrelevanten Tätigkeiten zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die arbeitsschutzrechtliche Verantwortung des AN wird durch die Vorlage oder durch Hinweise des AG beziehungsweise der Fachbauleitung nicht eingeschränkt. Bei Änderungen der Arbeitsverfahren, der räumlichen Bedingungen, der eingesetzten Arbeitsmittel oder bei neuen Erkenntnissen über Art und Umfang der Gefährdung sind Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmenkonzept unverzüglich anzupassen und fortzuschreiben.

B) Benennung verantwortlicher Personen

Der AN hat eine für die Gefährdungsbeurteilung fachkundige und für die Umsetzung der Schutzmaßnahmen verantwortliche Person sowie eine geeignete Vertretung zu benennen (der Fachkundenachweis wird gesondert vergütet, s. folgende POS).

C) Betriebsanweisung und Personalunterweisung

Der AN hat auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung eine schriftliche, arbeitsbereichs- und tätigkeitsbezogene Betriebsanweisung gemäß TRGS 555 zu erstellen. Die Betriebsanweisung muss in einer für die Beschäftigten verständlichen Form und Sprache abgefasst, an geeigneter Stelle zugänglich gemacht und während der gesamten Ausführungsdauer aktuell gehalten werden.

Sie muss insbesondere Angaben enthalten zu:

- vorhandenen Gefahrstoffen und möglichen Aufnahmewegen;
- gesundheitlichen Gefährdungen;
- zulässigen und unzulässigen Arbeitsverfahren;
- technischen, organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen;
- Arbeits- und Personalhygiene;
- Benutzung, Reinigung und Aufbewahrung der persönlichen Schutzausrüstung;
- Verhalten bei Störungen und unbeabsichtigter Freisetzung;
- Erste-Hilfe-Maßnahmen und Meldewege;
- Reinigung der Arbeitsbereiche und Arbeitsmittel;

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 01.3 -

01	Titel	Vorbereitende Leistungen
-----------	--------------	---------------------------------

- Sammlung und Entsorgung kontaminierter Materialien.

Alle mit den Arbeiten befassten Beschäftigten sind vor erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit anhand der Betriebsanweisung mündlich, arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogen zu unterweisen. Inhalt, Zeitpunkt und Teilnehmende sind schriftlich zu dokumentieren und durch Unterschrift der unterwiesenen Personen zu bestätigen.

Personen, die den abgegrenzten Arbeitsbereich nur vorübergehend betreten, sind vor dem Betreten über die maßgeblichen Gefährdungen, Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen zu informieren.

D) Arbeitsmedizinische Vorsorge

Der AN hat auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln, welche Untersuchungen nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge erforderlich sind.

Die erforderliche Pflichtvorsorge ist vor Aufnahme der betreffenden Tätigkeiten zu veranlassen. Erforderliche Angebotsvorsorge ist den Beschäftigten ordnungsgemäß und nachweisbar anzubieten. Soweit Atemschutz eingesetzt wird, sind die hieraus resultierenden Vorsorgeanlässe ebenfalls zu berücksichtigen.

Mit den gefahrstoffrelevanten Tätigkeiten dürfen nur Personen betraut werden, bei denen die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Nach Beendigung einer Tätigkeit mit Exposition gegenüber krebserzeugenden Gefahrstoffen sind die gesetzlichen Anforderungen an die nachgehende Vorsorge zu beachten.

E) Bezugnehmend auf das Schutzmaßnahmenkonzept sind weiter zu berücksichtigen und umzusetzen:

- technische und organisatorische Schutzmaßnahmen;
- hygienische Voraussetzungen für alle mit den gefahrstoffrelevanten Arbeiten Beschäftigten;
- Bereitstellung von Persönlicher Schutzausrüstung in ausreichender Menge;
- arbeitstägliche Reinigung;
- fachgerechte Entsorgung der kontaminierten Materialien.

Zusammenfassung / Dokumentation

Der AN hat mindestens folgende Unterlagen zu erstellen und dem AG und der Fachbauleitung vorzulegen:

- Benennung der verantwortlichen fachkundigen Person und ihrer Vertretung;
- Gefährdungsbeurteilung einschließlich Fortschreibungen;
- Schutzmaßnahmenkonzept;
- Betriebsanweisung;
- Dokumentation der Personalunterweisungen; gegebenenfalls Ergebnisse von Expositionsermittlungen

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 01.3 -

01 Titel Vorbereitende Leistungen

- oder Messungen;
- Entsorgungsnachweise;
- Dokumentation besonderer Vorkommnisse.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt pauschal.

Hinweis: Der Nachweis der Fachkunde wird gesondert vergütet (folgende POS).

1 psch EP GP

01.4 Position

Fachkundenachweis

Für die Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen sind Personen einzusetzen, die über die für ihre jeweiligen Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Gefahrstoffen verfügen.

Der AN hat mindestens eine Person zu benennen, die fachlich in der Lage ist, die bei der Ausführung auftretenden Gefahrstoffgefährdungen zu beurteilen, an der Erstellung und Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung mitzuwirken, geeignete Schutzmaßnahmen festzulegen beziehungsweise fachlich zu begleiten und die mit den Arbeiten befassten Beschäftigten tätigkeitsbezogen zu unterweisen.

Anforderungen an die Fortbildung

Die Fortbildung muss sich auf die Durchführung beziehungsweise fachliche Begleitung von Tätigkeiten mit Gefahrstoffen beziehen und insbesondere Kenntnisse zu folgenden Themen vermitteln oder vertiefen:

- rechtliche Grundlagen des Gefahrstoff- und Arbeitsschutzrechts;
- Anforderungen der Gefahrstoffverordnung;
- Durchführung und Dokumentation tätigkeitsbezogener Gefährdungsbeurteilungen;
- Ermittlung und Beurteilung möglicher inhalativer, oraler und dermaler Expositionen;
- Informationsbeschaffung und Bewertung von Gefährdungen;
- Festlegung technischer, organisatorischer und persönlicher Schutzmaßnahmen;
- Vermeidung und Minimierung der Freisetzung und Verschleppung von Gefahrstoffen;
- Arbeitsplatzabgrenzung, Absaugung und Lüftung;
- Auswahl und Anwendung persönlicher Schutzausrüstung;
- Arbeits-, Reinigungs- und Personalhygiene;
- Umgang mit kontaminierten Arbeitsmitteln und Abfällen;
- Verhalten bei Störungen und unbeabsichtigten Freisetzungen;

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 01.4 -

01 Titel Vorbereitende Leistungen

- Durchführung und Dokumentation von Unterweisungen;
- Wirksamkeitskontrolle der festgelegten Schutzmaßnahmen;
- arbeitsmedizinische Vorsorge und sonstige arbeitgeberseitige Pflichten.

Die Fortbildung ist durch einen hinsichtlich des Gefahrstoff- und Arbeitsschutzrechts fachlich qualifizierten Bildungsträger oder eine vergleichbar qualifizierte Institution durchzuführen.

Nachweis

Als Nachweis der Fachkunde ist eine personenbezogene Teilnahmebescheinigung einer Fort- bzw. Weiterbildung vorzulegen. Aus dieser müssen mindestens Name der teilnehmenden Person, Bezeichnung und Inhalte der Fortbildung, Bildungsträger, Datum und zeitlicher Umfang hervorgehen.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt je Nachweis der Fachkunde.

2 St EP GP

Titel 01 Vorbereitende Leistungen

LV-Gesamtaufstellung: Seite 88.

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

02 Titel Ausführungsbeschreibungen

02 Titel Ausführungsbeschreibungen

A0001

Ausführungsbeschr.

01 Übernahme, Verpackung und Transport

Ziel der Maßnahme

Fachgerechte Übernahme der historischen Tapetenteile und bereits restaurierten Tapetenfelder aus dem Zentraldepot der Stiftung Historische Museen Hamburg in Stellingen (Entfernung zum MHG ca. 8 km). Sichernde Verpackung und erschütterungsarme Beförderung in die Werkstatt des Auftragnehmers. Rücktransport der restaurierten Tapetenfelder an den Einbauort im MHG. Der Weg führt ins 2. OG durch mehrere Räume im Museumsgebäude (s. Anlage 3.4). Transport der Spannrahmen und aller für die Montage der Tapetenfelder erforderlichen Materialien an den Einbauort im MHG. Die Entscheidung, ob die Tapetenfelder erst am Einbauort auf den Spannrahmen befestigt werden oder bereits in der Werkstatt des AN - und dann auf den Spannrahmen an den Einbauort im MHG transportiert werden, obliegt dem AN - in Abstimmung mit dem AG und mit der Fachbauleitung.

Die historischen Tapetenteile und späteren Tapetenfelder sind während sämtlicher Handhabungs-, Verpackungs-, Transport- und Zwischenlagerungsvorgänge vor mechanischen Beschädigungen, Substanzverlusten, Verschmutzung, Feuchtigkeit sowie schädlichen Klimaeinwirkungen zu schützen.

Anforderungen an die Ausführung

Die Verpackungs- und Transportweise ist auf den jeweiligen Zustand und die jeweilige Montageform abzustimmen. Historische Tapetenoberflächen dürfen nicht unmittelbar mit rauen, färbenden, elektrostatisch problematischen oder Feuchtigkeit stauenden Verpackungsmaterialien in Kontakt kommen.

Aufgerollte Tapetenteile sind auf ausreichend dimensionierten, formstabilen und gepolsterten Wickelkörpern zu transportieren. Die Wickelrichtung und vorhandene Zwischenlagen sind beizubehalten, soweit nach der Eingangskontrolle keine konservatorischen Gründe entgegenstehen. Ein zu enger Wickelradius, seitliches Verrutschen, Einschnürungen sowie punktuelle Belastungen sind auszuschließen.

Auf Spannrahmen montierte Tapetenfelder sind einzeln gegen:

- Durchbiegung und Verwindung,
- front- und rückseitige Berührung,
- Stoß- und Scheuerbelastung,
- Feuchtigkeit und Verschmutzung

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 02.0001 -

02	Titel	Ausführungsbeschreibungen
-----------	--------------	----------------------------------

zu schützen. Die Rahmen dürfen nicht unmittelbar auf der historischen Oberfläche oder auf ungeschützten Rahmenkanten abgestellt werden.

Die Objekte sind während des Transports sicher zu lagern und gegen Verschieben, Zug- und Druckbeanspruchung, Kippen und Schwingungen zu sichern. Eine Stapelung ist nur zulässig, wenn eine hierfür geeignete, lastabtragende Transportkonstruktion verwendet wird und eine Belastung der Tapetenflächen ausgeschlossen ist.

Starke oder rasche Schwankungen von Temperatur und relativer Luftfeuchte sind zu vermeiden. Bei erheblichen klimatischen Unterschieden zwischen Ausgangsort, Fahrzeug und Zielort ist eine ausreichende Akklimatisierungszeit vorzusehen.

Festgestellte Schäden oder Veränderungen sind unverzüglich zu dokumentieren und dem Auftraggeber sowie der Fachbauleitung vor weiteren Handhabungsschritten mitzuteilen.

Durchführung

Zu übernehmen sind die noch nicht bzw. noch nicht abschließend restaurierten Bereiche der drei historischen Wandbespannungen:

- Teil A: Westwand und Teil der Südwand
Gesamtmaß ca. 336 × 612 cm
- Teil B: Ostwand und Teil der Südwand,
Gesamtmaß ca. 336 × 612 cm
- Teil C: Nordwand, Gesamtmaß ca. 336 × 503 cm

Die noch unbearbeiteten Tapetenteile befinden sich gegenwärtig auf zwei Transportrollen mit äußeren Abmessungen von jeweils ca. 80 × 80 × 270 cm. Die Rollen sind stirnseitig mit quadratischen Platten versehen und so gelagert, dass die Wickelkörper keinen unmittelbaren Bodenkontakt haben.

Das bereits restaurierte Tapetenfeld Teil C links befindet sich auf einem Spannrahmen und ist ebenfalls im Zentraldepot eingelagert.

Informationen zum Depot

- Anlieferung/Abholung über Rampe und Rolltor
 - Anzahl der Ebenen: 2
 - Aufzug Innenmaß H/B/T in cm: 224/250/297
 - Aufzug Nutzlast: 2,5 t
- Durchgangshöhen:
- Hallentüren H/B 255 cm / 160 cm bis 170 cm
 - Tore H/B 279 cm / 248 cm

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 02.0001 -

02 Titel Ausführungsbeschreibungen

- Transportwege B ca. 197 cm
 - Bodentraglasten: pro qm 1,2 t
- Zur Veranschaulichung s. Anlage 3.6.

Zu den Transportwegen im MHG s. Anlagen 3.4 und 3.5.

Leistungsumfang

Die Leistung umfasst insbesondere:

- Abstimmung des Transporttermins und des Transportablaufs mit dem Auftraggeber;
- Prüfung der vorhandenen Verpackungs- und Transportkonstruktionen vor Übernahme;
- fotografische Dokumentation des Übernahmezustands;
- behutsames Aufnehmen, Bewegen und Verladen der Objekte;
- erforderlichenfalls Ergänzung oder Erneuerung vorhandener Verpackungen;
- Bereitstellung eines für Abmessungen, Gewicht und konservatorische Anforderungen geeigneten, geschlossenen und sauberen Transportfahrzeugs;
- Ladungssicherung ohne punktuelle Druckbelastungen der historischen Substanz;
- Transport zur Werkstatt des Auftragnehmers;
- Entladung und kontrollierte Akklimatisierung am Zielort;
- nach Abschluss der Restaurierung: objektgerechte Schutzverpackung der Spannrahmen und Tapetenfelder bzw. der auf Spannrahmen montierten Tapetenfelder;
- Transport zum Einbauort im MHG.

Materialien

Es sind alterungsbeständige, nicht abfärbende und für den Kontakt mit den Tapeten geeignete Verpackungsmaterialien zu verwenden, beispielsweise:

- Polyethylen-Schaumstoff;
- glatte, säurefreie Zwischenlagen;
- atmungsaktives, wasserabweisendes, weitgehend inertes Schutzvlies
- alterungsbeständige Well- oder Wabenplatten;
- geeignete Polster-, Distanz- und Kantenschutzelemente;
- staubdichte, jedoch nicht feuchtestauende äußere Schutzverpackungen.

Die konkrete Verpackungskonstruktion liegt in der Verantwortung des Auftragnehmers und ist auf Zustand, Größe und Transportform des jeweiligen Objekts abzustimmen.

A0002

Ausführungsbeschr.

02 Abnahme des Rupfenträgers und Vorbereitung der Rückseiten

Ziel der Maßnahme

Das Rupfengewebe auf der Rückseite der Tapete ist aufgrund von Alterungsprozessen stark abgebaut und kann seine Funktion als stabiler Träger nicht mehr erfüllen.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 02.0002 -

02	Titel	Ausführungsbeschreibungen
-----------	--------------	----------------------------------

Ziel der Maßnahme ist die schonende Abnahme des historischen textilen Rupfenträgers von den Tapetenteilen, um die Rückseiten der historischen Papierlagen für die nachfolgenden Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen zugänglich zu machen. Gleichzeitig sind anhaftende Verschmutzungen, Klebstoffreste und lose Faserbestandteile soweit zu reduzieren, dass eine dauerhafte Konservierung sowie die spätere Montage auf neuen Spannrahmen möglich sind. Die historische Tapetensubstanz ist hierbei größtmöglich zu erhalten. Zusätzliche Substanzverluste sowie Veränderungen des historischen Erscheinungsbildes sind auszuschließen.

Ein Teil des historischen Rupfengewebes wird für eine Einlagerung gereinigt (Fläche ca. 1 qm, möglichst mit Webkante) und an den AG übergeben.

Anforderungen an die Ausführung

Die Arbeiten sind abschnittsweise und spannungsfrei auszuführen.

Die historische Tapete ist während sämtlicher Bearbeitungsschritte ausreichend gegen Verformung, Einreißen und Materialverlust zu sichern.

Durchfeuchtungen, mechanische Beanspruchungen oder sonstige Maßnahmen, die zu Veränderungen der historischen Papierlagen, Druckfarben oder Veloursbeflockung führen können, sind auf das restauratorisch notwendige Mindestmaß zu beschränken.

Die Auswahl der eingesetzten Verfahren, Hilfsmittel und Materialien obliegt dem AN; zu berücksichtigen sind der jeweilige Erhaltungszustand der historischen Tapete sowie die Erkenntnisse der Voruntersuchungen und der Musterrestaurierung (s. Anlagen).

Durchführung

Vor Beginn der Arbeiten ist der Erhaltungszustand der Tapete hinsichtlich Tragfähigkeit und Bearbeitbarkeit zu prüfen. Die Ergebnisse werden Bestandteil der Dokumentation (POS 06.7).

Der historische Rupfenträger ist unter größtmöglicher Schonung der darüberliegenden Makulatur- und Tapetenschichten vollständig abzunehmen, z. B. mit einem Spachte aus Polytetrafluorethylen. Auf der Rückseite der Makulatur verbleibende Gewebefaserreste können in einem zweiten Arbeitsschritt mit Skalpell und partieller Befeuchtung entfernt werden. Die Wahl der restauratorischen Vorgehensweise obliegt dem Auftragnehmer und hat sich am jeweiligen

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 02.0002 -

02	Titel	Ausführungsbeschreibungen
-----------	--------------	----------------------------------

Erhaltungszustand der historischen Substanz zu orientieren.

Nach Abnahme des Rupfens sind auf der Rückseite verbliebene Gewebefasern, lose Klebstoffreste sowie sonstige aufliegende Rückstände soweit zu entfernen, wie dies für die nachfolgenden Restaurierungsmaßnahmen erforderlich ist. Historische Materials Spuren und konstruktive Befunde sind dabei zu erhalten.

Materialien

Es dürfen ausschließlich restauratorisch geeignete, alterungsbeständige und reversibel einsetzbare Materialien verwendet werden.

A0003

Ausführungsbeschr.

03 Behandlung von Rissen

Ziel der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist die konservatorische Sicherung, passgenaue Schließung und dauerhafte Stabilisierung sämtlicher Rissbereiche der historischen Tapete. Durch die Maßnahmen sollen die ursprüngliche Lage der Papier sowie die Tragfähigkeit der Tapete wiederhergestellt werden, sodass die nachfolgenden Restaurierungsmaßnahmen und die spätere Montage auf den Spannrahmen ohne zusätzliche Gefährdung der historischen Substanz möglich sind.

Die Behandlung der Risse hat unter größtmöglicher Schonung der historischen Originalsubstanz zu erfolgen. Zusätzliche Materialverluste, Verformungen oder Veränderungen des historischen Erscheinungsbildes sind zu vermeiden.

Anforderungen an die Ausführung

Es sind ausschließlich restauratorisch geeignete, alterungsbeständige und möglichst reversible Materialien zu verwenden.

Alle Maßnahmen sind so auszuführen, dass

- die Beweglichkeit der historischen Papierlagen nicht unnötig eingeschränkt wird,
- keine zusätzlichen Spannungen innerhalb des Schichtenaufbaus entstehen,
- historische Druckschichten und Veloursbeflockungen nicht beeinträchtigt werden,
- die spätere Montage auf den Spannrahmen uneingeschränkt möglich bleibt.

Durchführung

Sämtliche Rissbereiche sind hinsichtlich ihres Verlaufs, ihrer Ursache sowie des jeweiligen Schichtenaufbaus zu untersuchen und entsprechend ihres

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 02.0003 -

02	Titel	Ausführungsbeschreibungen
-----------	--------------	----------------------------------

Erhaltungszustandes zu bearbeiten.

Je nach Schadensbild sind geeignete restauratorische Maßnahmen zur passgenauen Schließung und dauerhaften Stabilisierung der Risse auszuführen. Hierzu können insbesondere das lokale Freilegen der Rückseite, das spannungsfreie Zusammenführen getrennter Papierlagen, das Hinterlegen der Rissbereiche sowie erforderlichenfalls zusätzliche rückseitige Stabilisierungsmaßnahmen gehören.

Vorhandene Spannungen, Verwerfungen oder Dehnungsunterschiede der Papierlagen sind vor der endgültigen Schließung der Risse soweit zu reduzieren, dass die ursprüngliche Lage der historischen Tapetenmaterialien möglichst wiederhergestellt wird. Bereits gelöste oder im Zuge der Bearbeitung abzunehmende historische Fragmente sind nach Abschluss der Rissbehandlung wieder lagerichtig einzusetzen.

Im Zuge der Musterrestaurierung (Anl. 2.3) wurde die Risssschließung wie folgt ausgeführt:

In den Rissbereichen wurde die Makulatur mechanisch mithilfe von Befeuchtung von der Tapete gelöst und hochgeklappt. Nach Abnahme der Makulaturbögen wurden die zutage tretenden Rissbereiche passgenau positioniert und mit kleinen Japanpapierbrücken und Weizenstärke fixiert. Aufgrund der unterschiedlich ausgeprägten Papierdehnungen in den Faltenbereichen musste in befeuchtetem Zustand die korrekte Lage der Risslinien erreicht werden. Anschließend wurden die Risse schrittweise mit Japanpapierstreifen geschlossen. In Bereichen ausgedehnter Risssschäden sind diese Teile nochmals flächig mit Japanpapier und Weizenstärkekleister kaschiert und mit dem Heizschuh geglättet worden.

Die Entscheidung, ob das gesamte Schichtenpaket aus Tapete und Makulatur getrennt wird, oder nicht, muss partiell getroffen werden.

Die Maßnahmenumsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit der Fachplanung und dem AG.

A0004

Ausführungsbeschr.

04 Behandlung von Ablösungen und Hohlstellen

Ziel der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist die konservatorische Sicherung und dauerhafte Wiederanbindung voneinander gelöster Schichten des historischen Tapetenaufbaus. Vorhandene Ablösungen und Hohlstellen zwischen Tapete, Makulatur und den übrigen Schichten sind so zu behandeln, dass die ursprüngliche Schichtenfolge wiederhergestellt, die

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 02.0004 -

02	Titel	Ausführungsbeschreibungen
-----------	--------------	----------------------------------

Tragfähigkeit verbessert und weitere Substanzverluste verhindert werden.
Die Behandlung hat unter größtmöglicher Schonung der historischen Originalsubstanz zu erfolgen. Zusätzliche Materialverluste oder Veränderungen des historischen Erscheinungsbildes sind auszuschließen.

Anforderungen an die Ausführung

Es sind ausschließlich restauratorisch geeignete, alterungsbeständige und möglichst reversible Materialien einzusetzen.

Die Auswahl der Restaurierungsmethode richtet sich nach

- Art und Umfang der Ablösungen,
- Aufbau der historischen Schichten,
- Erhaltungszustand der Originalsubstanz,
- Erkenntnissen der Voruntersuchungen sowie den Ergebnissen der Musterrestaurierung (s. Anlagen).

Die Maßnahmen sind so auszuführen, dass

- die historische Schichtenfolge dauerhaft gesichert wird,
- keine neuen Spannungen innerhalb des Schichtenaufbaus entstehen,
- die Planarität der Tapete weitestgehend wiederhergestellt wird,
- historische Druckschichten und Veloursbeflockungen nicht beeinträchtigt werden,
- die spätere Montage auf den Spannrahmen ohne zusätzliche konservatorische Maßnahmen möglich bleibt.

Durchführung

Vorhandene Ablösungen, Schollenbildungen und Hohlstellen sind hinsichtlich ihres Umfangs, ihrer Ursache sowie ihres Aufbaus zu untersuchen.
Je nach Schadensbild sind geeignete restauratorische Maßnahmen zur Wiederanbindung der voneinander gelösten Schichten auszuführen. Hierzu können insbesondere das lokale Öffnen der Schichten, die Reduzierung störender Klebstoffanhäufungen oder sonstiger Auflagerungen, die Wiederverklebung gelöster Bereiche sowie erforderlichenfalls zusätzliche rückseitige Stabilisierungsmaßnahmen gehören.
Bereiche mit fortgeschrittenem Materialabbau oder eingeschränkter Tragfähigkeit sind vor der endgültigen Wiederanbindung ggf. durch Zulagen und Ergänzungen zu sichern.
Die behandelten Bereiche sind planeben und spannungsfrei zusammenzuführen. Die ursprüngliche Schichtenfolge sowie vorhandene historische Überlappungen sind beizubehalten.

Im Zuge der Musterrestaurierung bzw. der Vorprojekte

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 02.0004 -

02 Titel Ausführungsbeschreibungen

wurden Ablösungen und hohl liegende Bereiche wie folgt behandelt:

Die zwischen Tapetenschicht (farbig gestaltetes Hadenpapier) und Makulatur befindlichen Hohlstellen wurden geöffnet, indem die Makulatur kreuzförmig aufgetrennt und hochgeklappt wurde. Die in diesen Bereichen krakelierten Kleisteranhäufungen wurden mit einem Skalpell abgetragen. Die Makulatur wurde daraufhin mit Weizenstärkekleister eingestrichen und in ihrer ursprünglichen Lage positioniert. Stark abgebaute Makulaturbereiche wurden flächig mit Japanpapier und Weizenstärkekleister kaschiert. Die Trocknung erfolgte mit einer Unterlage aus dickem Löschkarton, Trennlagen aus Trennflies (Polyestervlies, z. B. Hollytex®) und einer Abdeckung aus beschwerten Filzplatten.

Hinweis: Der Umgang mit Knicken und Stauchungen sowie die Sicherung von Velourbeflockung und Farbschichten sind Inhalt der folgenden Ausführungsbeschreibungen.

A0005

Ausführungsbeschr.

05 Behandlung von Knicken, Falten und Stauchungen

Ziel der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist die konservatorische Reduzierung von Knicken, Falten, Stauchungen und sonstigen Verformungen der historischen Tapete sowie ihrer einzelnen Materialschichten. Die Maßnahmen dienen der Wiederherstellung einer möglichst spannungsarmen, ebenen und dauerhaft stabilen Oberfläche als Voraussetzung für die nachfolgenden Restaurierungsmaßnahmen sowie die spätere Montage auf den Spannrahmen.

Die historischen Materialien sind hierbei größtmöglich zu schonen. Historisch bedingte Alterungsspuren und materialimmanente Verformungen, deren vollständige Beseitigung zu einem Verlust originaler Substanz führen würde, sind zu erhalten.

Anforderungen an die Ausführung

Die Auswahl der Restaurierungsmethode richtet sich nach

- Art und Ausmaß der Verformung,
- Aufbau der jeweiligen Materialschichten,
- Erhaltungszustand der historischen Substanz,
- Erkenntnissen der Voruntersuchungen sowie den Ergebnissen der Musterrestaurierung (s. Anlagen).

Die Maßnahmen sind so auszuführen, dass

- keine zusätzlichen Risse oder Ablösungen entstehen,
- die historische Papierstruktur nicht überdehnt oder geschwächt wird,
- historische Druckschichten und Veloursbeflockungen nicht beeinträchtigt werden,

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 02.0005 -

02	Titel	Ausführungsbeschreibungen
-----------	--------------	----------------------------------

- die Ebenheit der Tapete soweit verbessert wird, dass die spätere Montage auf den Spannrahmen spannungsarm erfolgen kann.

Die eingesetzten Materialien und Verfahren müssen restauratorisch geeignet, alterungsbeständig und möglichst reversibel sein.

Durchführung

Vorhandene Knicke, Falten, Stauchungen und weitere plastische Verformungen sind hinsichtlich ihrer Ursache, ihres Umfangs sowie ihrer Auswirkungen auf die Stabilität und das Erscheinungsbild der Tapete zu untersuchen.

Je nach Schadensbild sind geeignete restauratorische Maßnahmen zur Reduzierung der Verformungen auszuführen. Hierzu können insbesondere eine kontrollierte Befeuchtung, die schrittweise Rückformung deformierter Papierlagen, die lokale Stabilisierung geschwächter Bereiche sowie eine anschließende Planierung gehören.

Die Maßnahmen sind abschnittsweise auszuführen und so aufeinander abzustimmen, dass Spannungen innerhalb des historischen Schichtenaufbaus möglichst reduziert werden und die ursprüngliche Position der Papierlagen wiederhergestellt wird.

Eine vollständige Beseitigung sämtlicher Verformungen wird nicht gefordert. Maßgebend ist vielmehr eine konservatorisch vertretbare Verbesserung des Erscheinungsbildes unter größtmöglicher Erhaltung der historischen Originalsubstanz - bei grundsätzlicher Berücksichtigung des Restaurierungsziels (Anlage 1.2).

Im Zuge der Musterrestaurierung bzw. der Vorprojekte wurden Knicke, Falten und Stauchungen wie folgt behandelt:

Knicke wurden unter teilweise Befeuchten sowie mit der Verwendung eines Heizschuhs bereichsweise mit Japanpapierstreifen hinterklebt und planiert, ohne die Veloursbereiche der Tapete zu beeinträchtigen.

A0006

Ausführungsbeschr.

06 Reduzierung von Flecken und Wasserrändern

Ziel der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist die Reduzierung von Flecken, Wasserrändern und sonstigen verfärbenden Ablagerungen, soweit diese das Erscheinungsbild der historischen Tapete beeinträchtigen oder langfristig konservatorische Nachteile erwarten lassen.

Die Maßnahmen dienen nicht der Herstellung eines

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 02.0006 -

02	Titel	Ausführungsbeschreibungen
-----------	--------------	----------------------------------

neuwertigen Erscheinungsbildes, sondern der Verbesserung der Lesbarkeit des historischen Dekors sowie der Harmonisierung des Gesamteindrucks unter größtmöglicher Erhaltung der historischen Originalsubstanz bei grundsätzlicher Berücksichtigung des Restaurierungsziels (Anlage 1.2).

Historisch gewachsene Alterungs- und Gebrauchsspuren, die Bestandteil der Objektgeschichte in der ursprünglichen Villa Rücker sind und keine konservatorische Gefährdung darstellen, sollen erhalten bleiben.

Anforderungen an die Ausführung

Die Auswahl der Restaurierungsmethode richtet sich nach dem jeweiligen Schadensbild.

Es dürfen ausschließlich restauratorisch geeignete Verfahren verwendet werden, welche

- die historischen Druckfarben nicht anlösen,
- die Veloursbeflockung nicht beeinträchtigen,
- keine Verlagerung von Schmutz- oder Farbstoffen verursachen,
- keine neuen Randbildungen oder Verfärbungen hervorrufen,
- keine dauerhafte Veränderung der historischen Materialien bewirken.

Die Wirksamkeit der vorgesehenen Maßnahmen ist vor Beginn der großflächigen Bearbeitung an geeigneten Probestellen zu überprüfen.

Durchführung

Vor Beginn der Maßnahmen sind Art, Ursache und Ausdehnung der vorhandenen Flecken, Wasserränder und Verfärbungen zu untersuchen und hinsichtlich ihrer Behandelbarkeit zu bewerten.

Die Auswahl der geeigneten Restaurierungsmethode erfolgt in Abhängigkeit von

- Art und Zusammensetzung der Verfärbungen,
- Empfindlichkeit der Druckfarben,
- Erhaltungszustand der Papierlagen,
- Stabilität der Veloursbeflockung,
- Ergebnissen der Voruntersuchungen.

Es sind ausschließlich Maßnahmen anzuwenden, bei denen keine Beeinträchtigung der historischen Materialien zu erwarten ist.

Die Behandlung erfolgt ausschließlich in dem Umfang, der konservatorisch vertretbar und hinsichtlich des zu erwartenden Erfolges angemessen ist.

Die Arbeiten sind abschnittsweise durchzuführen.

Während der Behandlung sind die Feuchtebelastung sowie mechanische Beanspruchungen auf das erforderliche

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 02.0006 -

02 Titel Ausführungsbeschreibungen

Mindestmaß zu beschränken.
 Nach Abschluss der Maßnahmen sind behandelte Bereiche vollständig und kontrolliert zu trocknen.

Im Zuge der Musterrestaurierung bzw. der Vorprojekte kamen für die Reduzierung von Wasserflecken und Flecken zur Anwendung:

- lokal begrenzte Feuchtkompressen,
- Behandlungen mit Mikrodampfgenerator,
- Aerosolbehandlungen
- sowie die kontrollierte Reduzierung von Verfärbungen im Zuge der übrigen Restaurierungsmaßnahmen.

Die Reduzierung erfolgte z. T parallel zur stellenweisen Kaschierung mit Japanpapier.

Die Auswahl der zu bearbeitenden Wasserflecken erfolgt nach Abstimmung mit dem AG und der Fachbauleitung und erst nach Freigabe durch den AG und die Fachbauleitung.

Eine vollständige Entfernung sämtlicher Flecken und Wasserränder ist nicht geschuldet.

A0007

Ausführungsbeschr.

07 Konservierung und Festigung gefährdeter Druck- und Beflockungsbereiche

Ziel der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist die dauerhafte Sicherung gefährdeter historischer Oberflächenbereiche der Tapete. Lose oder geschädigte Druckschichten, Farbfassungen sowie Bereiche mit ungebundener bzw. schollenartig abgelöster Veloursbeflockung sind so zu konservieren und zu festigen, dass weitere Substanzverluste verhindert und die historische Oberfläche dauerhaft stabilisiert werden.

Die Maßnahmen dienen ausschließlich der Konservierung der historischen Substanz. Veränderungen des historischen Erscheinungsbildes sowie Eingriffe in Farbigkeit, Glanzgrad oder Oberflächenstruktur sind zu vermeiden.

Anforderungen an die Ausführung

Die Auswahl der Festigungsmittel sowie der jeweiligen Applikationsverfahren obliegt dem AN; die Ergebnisse der Vorprojekte, Materialanalysen und Musterrestaurierung sind zu berücksichtigen (Anl. 2.1 bis 2.5). Die verwendeten Materialien müssen

- restauratorisch geeignet,
- alterungsbeständig,
- möglichst reversibel
- sowie mit den historischen Materialien verträglich sein.

Die Maßnahmen dürfen

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 02.0007 -

02	Titel	Ausführungsbeschreibungen
-----------	--------------	----------------------------------

- keine sichtbaren Veränderungen der Farbigkeit,
- keine Veränderung des Glanzgrades,
- keine Verdunkelung,
- keine Versprödung,
- keine Verklebung der Beflockungsstruktur,
- keine Veränderung der historischen Oberflächenwirkung verursachen.

Durchführung

Vor Beginn der Maßnahmen sind sämtliche gefährdeten Oberflächenbereiche hinsichtlich

- ihres Erhaltungszustandes,
- der Haftung der Druckschichten,
- der Haftung der Beflockung,
- möglicher Schollenbildungen,
- Pulverbildungen,
- Lockerungen
- sowie weiterer oberflächenbezogener Schadensbilder zu untersuchen.

Je nach Schadensbild sind geeignete restauratorische Maßnahmen zur Sicherung und Festigung der historischen Oberflächen auszuführen.

Hierzu können insbesondere gehören:

- die lokale Festigung gefährdeter Druckschichten,
- die Sicherung gelockerter Beflockungen,
- die Wiederanbindung gelöster Oberflächenbereiche,
- die Konsolidierung geschwächter Bindemittelschichten.

Die Maßnahmen sind ausschließlich lokal (nicht flächig!) und substanzschonend auszuführen.

Während der Arbeiten sind sämtliche angrenzenden Oberflächen gegen mechanische Beanspruchung und unbeabsichtigte Materialverlagerungen zu schützen.

A0008

Ausführungsbeschr.

08 Festlegung und Herstellung der Tapetenfelder

Ziel der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist die Herstellung dauerhaft handhabbarer, konservatorisch geeigneter Tapetenfelder als Voraussetzung für die Montage auf Spannrahmen sowie den späteren Einbau in das Musikzimmer.

Die historische Tapete liegt derzeit in drei großformatigen Teilen (A, B und C) vor. Aufgrund ihrer Größe, ihres Erhaltungszustands und der vorgesehenen Einbausituation ist eine Unterteilung in mehrere handhabbare Tapetenfelder erforderlich.

Im Havariefall soll es möglich sein, die auf Spannrahmen montierten Tapetenfelder effektiv (d. h. ohne großen Aufwand) von der Wand heben und abtransportieren zu können.

Die Unterteilung hat unter größtmöglicher Schonung der historischen Substanz sowie unter Berücksichtigung der

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 02.0008 -

02	Titel	Ausführungsbeschreibungen
-----------	--------------	----------------------------------

historischen Holzkonstruktion der Wandverkleidung und des Einbaus bzw. Einsetzens zu erfolgen und wird in enger Abstimmung mit dem Gewerk Holzrestaurierung, dem AG und der Fachbauleitung festgelegt.

Anforderungen an die Ausführung

Die Trennungen dürfen ausschließlich an restauratorisch geeigneten Stellen erfolgen.
Historische Druckbilder, Bordüren, Rapportfolgen und konstruktive Zusammenhänge sind zu berücksichtigen und soweit wie möglich zu erhalten.
Neue Schnittkanten sind auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken.
Die Bearbeitung ist so auszuführen, dass keine zusätzlichen Materialverluste, Deformationen oder Spannungen entstehen.

Durchführung

Die vorhandenen Tapetenteile sind hinsichtlich ihrer konstruktiven Gliederung, ihres Erhaltungszustands sowie ihrer späteren Einbausituation zu untersuchen.
Zur Einbausituation ist eine enge Abstimmung mit dem Gewerk Holzrestaurierung, dem AG und der Fachbauleitung erforderlich.

Die endgültige Lage sämtlicher Trennlinien ist auf Grundlage

- der historischen Konstruktion,
- vorhandener Stoßkanten und Überlappungen,
- Bordüren,
- Raumecken,
- Tür- und Spiegelaussparungen,
- des Schadensbildes
- sowie der vorgesehenen Spannrahmenkonstruktion festzulegen.

Die vorgesehenen Trennlinien sind vor Ausführung mit dem Auftraggeber und der Fachbauleitung abzustimmen und schriftlich freizugeben.

Anschließend sind die Tapetenteile substanzschonend in die vorgesehenen Tapetenfelder zu unterteilen.

Soweit für die restauratorische Bearbeitung erforderlich, dürfen einzelne Tapetenfelder zusätzlich in kleinere Bearbeitungssegmente untergliedert werden.
Diese temporären Bearbeitungssegmente sind eindeutig zu kennzeichnen und so zu dokumentieren, dass ihre ursprüngliche Lage jederzeit eindeutig nachvollziehbar bleibt.

Die spätere passgenaue Wiederausführung sämtlicher Segmente innerhalb des jeweiligen Tapetenfeldes ist sicherzustellen.

Abweichungen von der geplanten Feldaufteilung, die sich

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 02.0008 -

02	Titel	Ausführungsbeschreibungen
-----------	--------------	----------------------------------

erst während der Bearbeitung aufgrund neu erkannter Schäden oder konstruktiver Gegebenheiten ergeben, sind unverzüglich anzuzeigen und vor ihrer Umsetzung freigegeben zu lassen.

Materialien

Es dürfen ausschließlich restauratorisch geeignete und reversible Kennzeichnungs- und Dokumentationsmittel verwendet werden.

Hilfsmaterialien zur temporären Sicherung und Kennzeichnung sind nach Abschluss der Arbeiten rückstandsfrei zu entfernen, soweit sie nicht Bestandteil des Restaurierungskonzeptes werden.

A0009

Ausführungsbeschr.

09 Kennzeichnung der Tapetenfelder

Ziel der Maßnahme

Die historische Tapete aus dem Musikzimmer der Villa Rücker wird unter der Inventarnummer 2010-24-10 geführt. Im Zuge der Aufteilung der drei Tapetenteile A, B und C in einzelne Tapetenfelder ist jedes Feld mit einer eindeutigen Unternummer zu versehen.

Durchführung

Die fortlaufende Nummerierung beginnt an der Nordwand mit dem Tapetenfeld Teil C links vom Spiegel mit der Inventarnummer 2010-24-10.a. Von dort wird die Nummerierung in der späteren Einbaureihenfolge im Raum im Uhrzeigersinn mit 2010-24-10.b, 2010-24-10.c usw. fortgeführt.

Jedes Tapetenfeld ist auf der Rückseite dauerhaft, eindeutig, alterungsbeständig und reversibel zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung muss auch bei einer späteren Abnahme des Tapetenfeldes vom Spannrahmen erhalten bleiben.

Die Inventarnummer ist mit einer lichtechten, wasser- und wischfesten Pigmenttusche auf ein Etikett aus weichmacherfreiem, alterungsbeständigem Polyethylenvlies, aufzubringen. Alternativ kann ein hinsichtlich Alterungsbeständigkeit und Materialverträglichkeit gleichwertiges Material verwendet werden.

Das Etikett ist auf der Rückseite im unteren Randbereich des jeweiligen Tapetenfeldes anzubringen. Es darf nicht unmittelbar auf der historischen Papiertapete befestigt werden. Die Befestigung erfolgt auf dem im Zuge der Restaurierung neu aufgebrauchten textilen Träger beziehungsweise auf einer ergänzten textilen Randanstückung. Das Etikett ist mit alterungsbeständigem, farblich neutralem Polyesterfaden

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 02.0009 -

02	Titel	Ausführungsbeschreibungen
-----------	--------------	----------------------------------

an allen vier Ecken sowie erforderlichenfalls zusätzlich mittig an den Längsseiten mit lockeren, spannungsfreien Heftstichen anzunähen. Die Stiche sind ausschließlich durch den neuen textilen Träger beziehungsweise die textile Randanstückung zu führen. Ein Durchstechen der historischen Tapete oder anderer erhaltener historischer Schichten ist nicht zulässig.

Größe, Lage und Befestigung der Etiketten sind so zu wählen, dass durch die Kennzeichnung keine Spannungen, Verformungen, Abzeichnungen oder sonstigen Beeinträchtigungen des Tapetenfeldes entstehen. Die Beschriftung muss bei einer Kontrolle der Rückseite vollständig lesbar sein.

Sofern im Einzelfall keine geeignete neue textile Trägerschicht oder Randanstückung zur Verfügung steht, ist die Befestigungsmethode vor Ausführung mit dem AG und der Fachbauleitung abzustimmen. Eine Befestigung durch Klebung unmittelbar auf historischer Substanz ist nicht zulässig.

Zusätzliche Kennzeichnung der Spannrahmen

Der zugehörige Spannrahmen ist auf seiner Rückseite mit derselben Inventarnummer zu kennzeichnen. Hierzu ist ein alterungsbeständiges Etikett aus säurefreiem, gepuffertem Archivpapier oder Polyethylenvlies mit lichtechter, wasser- und wischfester Pigmenttusche zu beschriften.

Das Etikett ist auf einer gut sichtbaren, bei eingebautem Zustand jedoch verdeckten Stelle des Spannrahmens anzubringen. Die Befestigung erfolgt auf der Holzoberfläche mit Methylcellulose oder einem vergleichbaren, alterungsbeständigen und reversiblen Klebstoff.

Dokumentation

Die Lage und Ausführung jeder Kennzeichnung ist fotografisch zu dokumentieren. In der Restaurierungsdokumentation ist eine Zuordnung sämtlicher Inventarnummern zu den Tapetenteilen A, B und C, den einzelnen Tapetenfeldern, ihrer Lage im Raum und den zugehörigen Spannrahmen aufzunehmen.

Alle verwendeten Beschriftungs-, Etikettierungs-, Näh- und Klebmaterialien sind unter Angabe von Hersteller und Produktbezeichnung in der Dokumentation aufzuführen.

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

02 Titel Ausführungsbeschreibungen

A0010

Ausführungsbeschr.

10 Herstellen Spannrahmen

Ziel der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist die Herstellung formstabiler, alterungsbeständiger und dauerhaft tragfähiger Spannrahmen zur Aufnahme der restaurierten Tapetenfelder. Die Spannrahmen bilden den konstruktiven Träger für die historische Tapete und gewährleisten deren spannungsarme Lagerung, den Transport sowie den Einbau in das Musikzimmer.

Im Havariefall sollen die Spannrahmen mit der Tapete unproblematisch entnommen und transportiert werden können.

Anforderungen an die Ausführung

Die Spannrahmen müssen

- ausreichend verwindungssteif,
- dimensionsstabil,
- alterungsbeständig,
- klimatisch möglichst formstabil
- und für den dauerhaften Museumsbetrieb geeignet sein.

Die Konstruktion darf

- keine punktuellen Spannungen auf die historische Tapete übertragen,
- keine scharfkantigen Bauteile aufweisen,
- keine Materialien enthalten, die schädliche Emissionen verursachen oder mit der historischen Tapete chemisch reagieren können.

Die Sichtflächen der Spannrahmen sind sauber zu bearbeiten. Sämtliche Kanten, die mit dem Bespannungsmaterial oder der historischen Tapete in Berührung kommen können, sind zu brechen beziehungsweise leicht zu runden.

Die Abmessungen der Spannrahmen sind auf die endgültigen Maße der restaurierten Tapetenfelder sowie auf die vorgesehene Einbausituation abzustimmen. Erforderliche konstruktive Verstärkungen sind so auszubilden, dass sie die Funktion des Spannrahmens verbessern, ohne die spätere Bearbeitung oder Montage der Tapete zu beeinträchtigen.

Alle Holzverbindungen sind dauerhaft formschlüssig herzustellen.

Die endgültige Konstruktionsausbildung ist vor Fertigungsbeginn mit Auftraggeber und Fachbauleitung abzustimmen.

Durchführung

Für jedes Tapetenfeld ist ein passgenauer Spannrahmen entsprechend der Abmessungen des betreffenden

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 02.0010 -

02	Titel	Ausführungsbeschreibungen
-----------	--------------	----------------------------------

Tapetenfeldes herzustellen. Die Abmessungen werden in enger Abstimmung mit dem Gewerk Holzrestaurierung, dem AG und der Fachbauleitung festgelegt.

Die Konstruktion ist so auszubilden, dass

- sie den konservatorischen Anforderungen des historischen Materials entspricht und gleichzeitig eine dauerhaft sichere Montage der Tapetenfelder ermöglicht;
- eine ausreichende Formstabilität gewährleistet ist;
- Verwindungen dauerhaft vermieden werden;
- Spannungen innerhalb des Rahmens möglichst ausgeschlossen werden;
- die spätere Bespannung mit dem vorgesehenen Trägermaterial sowie die Montage der historischen Tapete ohne zusätzliche Verformungen möglich sind;
- die optische Symmetrie der Raumgestaltung eingehalten wird.

Die Ausführung erfolgt bestenfalls nach Vorbild der im Zuge der Musterrestaurierung entwickelten Spannrahmen einschl. Rückseitenschutz:

Gefertigt wurde hier ein hölzerner Karibari-ähnlicher Spannrahmen mit Abachi-Holz, aus dem keine Harze und keine aggressiven, säurehaltigen Dämpfe austreten. Für den Rückseitenschutz wurden in die 8 Felder des Spannrahmens von 67 cm x 65 cm Größe nach der Bespannung mit Leinwand aufgedoppelte Platten aus Wabenkarton (2 x 8,3mm) montiert. Diese dienen als Klimapuffer und verhindern ein unbeabsichtigtes Durchdrücken der Tapetenbespannung von der Vorderseite. Die inneren Aussteifungsleisten liegen um 5 mm im Rahmen zurückgesetzt, damit ein freies Schwingen der Bespannung in der Fläche gewährleistet ist.

Zu den Maßen der drei Tapeteneteile A, B und C s. Anlage 3.3. Hier ist auch die vorgeschlagene Einteilung der Tapeteneteile in Tapetenfelder veranschaulicht. Entsprechend sind die Tapeteneteile A und B in jeweils 4 Felder und das Tapetenenteil C in drei Tapetenfelder untergliedert (Vgl. Pkt. 7 der Vortexte):

Teil A, gesamt ca. 336 cm x 612 cm zzgl. 336 cm x 165 cm (Südwand)

→ 4 Felder, Maße ca.:

336 cm x 165cm | 336 cm x 212 cm | 336 cm x 212 cm | 83 cm x 180 cm

Teil B, gesamt ca. 336 cm x 612 cm zzgl. 336 cm x 159 cm (Südwand)

→ 4 Felder, Maße ca.:

336 cm x 159 cm | 336 cm x 212 cm | 336 cm x 212 cm | 83 cm x 180 cm

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 02.0010 -

02	Titel	Ausführungsbeschreibungen
-----------	--------------	----------------------------------

Teil C, gesamt ca. 336 cm x 503 cm

→ 3 Felder, Maße ca.:

340 cm x 182 cm | 340 cm x 139 cm | 90 cm x 182 cm

Diese Einteilung ist durch den AN zu prüfen und ggf. anzupassen.

Hinweis (Vgl. Pkt. 7.4 der Vortexte):

Die hier wiedergegebenen Maße der Tapetenteile und Tapetenfelder sind Ansichtsmaße. Die Tapetenfelder sollen auf Spannrahmen befestigt und damit an der Wand montiert werden. Die tatsächlichen Maße der Tapete können also von den hier angegebenen Maßen abweichen.

Materialien

Für die Spannrahmen ist ein leichtes, dimensionsstabiles und möglichst astfreies Holz zu verwenden (z. B. Abachi-Holz).

Die verwendeten Holzwerkstoffe müssen für den dauerhaften Einsatz im Museumsbereich geeignet sein und dürfen keine schädlichen Emissionen oder Inhaltsstoffe freisetzen.

Verbindungsmitel, Klebstoffe und sonstige Materialien müssen alterungsbeständig und mit den konservatorischen Anforderungen des Projektes vereinbar sein.

Abstimmung

Die Herstellung der Spannrahmen ist eng mit dem Gewerk Holzrestaurierung abzustimmen.

Durch den AN Holzrestaurierung werden die Unterkonstruktionen zur Aufnahme der Spannrahmen sowie weiterer historischer Ausstattungselemente des Musikzimmers geplant und hergestellt. Die Spannrahmen sind hinsichtlich ihrer Außenmaße, Konstruktionsstärken, Auflagerpunkte, Befestigungsbereiche sowie der späteren Einbausituation auf diese Unterkonstruktion abzustimmen.

Vor Fertigungsbeginn sind die Werkstattzeichnungen der Spannrahmen mit den Ausführungsunterlagen des Gewerkes Holzrestaurierung abzugleichen. Erforderliche konstruktive Anpassungen sind zwischen den Auftragnehmern beider Gewerke sowie mit Auftraggeber und Fachbauleitung abzustimmen.

Die Herstellung der Spannrahmen darf erst erfolgen, nachdem die für die Schnittstelle maßgebenden Konstruktionsdetails zwischen den beteiligten Gewerken abgestimmt und durch Auftraggeber sowie Fachbauleitung freigegeben wurden.

Die Auftragnehmer beider Gewerke sind verpflichtet, ihre Werkstatt- und Montageplanung während der Ausführungsphase fortlaufend miteinander abzustimmen und sich gegenseitig alle hierfür erforderlichen

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 02.0010 -

02	Titel	Ausführungsbeschreibungen
-----------	--------------	----------------------------------

Informationen und Planungsunterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Werkzeichnung

Vor Fertigungsbeginn hat der AN für jeden Spannrahmentyp eine mit dem Gewerk Holzrestaurierung abgestimmte Werkzeichnung mit den Außenmaßen, Querschnitten, Holzverbindungen, Verstärkungen sowie den vorgesehenen Bespannungsflächen zur Freigabe durch Auftraggeber und Fachbauleitung vorzulegen. Die Fertigung darf erst nach schriftlicher Freigabe beginnen.

A0011

Ausführungsbeschr.

11 Bespannung und Vorbereitung der Spannrahmen

Ziel der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist die Herstellung eines dauerhaft tragfähigen, dimensionsstabilen und konservatorisch geeigneten Trägersystems zur Aufnahme der restaurierten Tapetenfelder auf den Spannrahmen.

Durch die mehrschichtige Bespannung der Spannrahmen ist eine ebene, spannungsarme und alterungsbeständige Montagefläche herzustellen, die die Funktion des ursprünglichen historischen Trägersystems übernimmt und gleichzeitig eine substanzschonende Befestigung der historischen Tapete ermöglicht.

Anforderungen an die Ausführung

Die Bespannung ist so auszuführen, dass

- eine gleichmäßige Flächenspannung erreicht wird,
- nachträgliche Verformungen weitestgehend ausgeschlossen werden,
- klimabedingte Längenänderungen möglichst gering bleiben,
- keine Spannungen auf die historische Tapete übertragen werden.

Der Schichtenaufbau ist so auszubilden, dass

- eine ausreichende Tragfähigkeit gewährleistet wird,
- die historische Tapete vollflächig unterstützt wird,
- spätere restauratorische Eingriffe grundsätzlich möglich bleiben,
- ausschließlich alterungsbeständige und restauratorisch geeignete Materialien verwendet werden.

Vor der Montage der Tapetenfelder sind die Spannrahmen hinsichtlich Planarität, Oberflächenqualität und Maßhaltigkeit zu kontrollieren.

Festgestellte Abweichungen sind vor Beginn der weiteren Arbeiten zu beseitigen.

Durchführung

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 02.0011 -

02 Titel Ausführungsbeschreibungen

Die hergestellten Spannrahmen sind mit einem geeigneten textilen Trägermaterial fachgerecht zu bespannen. Anschließend ist entsprechend dem vorgesehenen Restaurierungskonzept ein mehrschichtiger Trägeraufbau herzustellen, der hinsichtlich Materialeigenschaften, Spannungsverhalten und Alterungsbeständigkeit für die Aufnahme der Tapetenfelder geeignet ist. Die einzelnen Schichten sind faltenfrei und spannungsarm aufzubauen. Sämtliche Verklebungen sind gleichmäßig auszuführen. Die fertige Oberfläche muss eine gleichmäßige Aufnahme der Tapetenfelder ermöglichen und darf keine Unebenheiten, Falten, Spannungszonen oder Materialanhäufungen aufweisen.

Im Zuge der Musterrestaurierung wurde der Rahmen wie folgt bespannt und tapeziert:

Eine Leinwand (310 g/m²) wurde mit einer dem zuvor entfernten Rupfen vergleichbarer Fadenzahl, Grammatik und Struktur ausgewählt. Das Leinwandgewebe ist mit Edelstahlklammern seitlich an den Holzrahmen befestigt worden.

Die aufgespannte Leinwand wurde mit verdünntem Methylcelluloseleim vorgeleimt und anschließend mit handgeschöpften Büttenpapierbögen (80 g/m²) tapeziert.

Materialien

Für die Bespannung sind naturfaserbasierte, säurefreie, dimensionsstabile Gewebe oder gleichwertige restauratorisch geeignete Materialien zu verwenden. Orientieren Sie sich bei der Wahl des Textilträgers bitte an einem dem ursprünglichen Rupfengewebe vergleichbaren Material - v. a. unter Berücksichtigung von Fadenzahl, Grammatik und Struktur.

Für den weiteren Schichtenaufbau dürfen ausschließlich alterungsbeständige, emissionsarme und mit den historischen Materialien verträgliche Werkstoffe eingesetzt werden.

Klebstoffe und Hilfsmaterialien müssen restauratorisch geeignet sowie möglichst reversibel sein.

A0012

Ausführungsbeschr.

12 Passgenaue Montage der Tapetensegmente auf den Spannrahmen

Ziel der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist die dauerhafte, spannungsfreie und passgenaue Montage der restaurierten Tapetenfelder auf den vorbereiteten Spannrahmen.

Durch die Montage ist die ursprüngliche Gestalt der historischen Wandbespannung unter größtmöglicher Erhaltung der Originalsubstanz wiederherzustellen. Die Tapetenfelder sind so auf den Spannrahmen zu befestigen, dass eine dauerhaft stabile Lagerung, ein

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 02.0012 -

02	Titel	Ausführungsbeschreibungen
-----------	--------------	----------------------------------

sicherer Transport sowie der spätere Einbau in das Musikzimmer gewährleistet sind.

Die historische Originalsubstanz ist hierbei größtmöglich zu erhalten. Zusätzliche Materialverluste oder Veränderungen des historischen Erscheinungsbildes sind auszuschließen.

Anforderungen an die Ausführung

Die Montage ist so auszuführen, dass

- keine neuen Spannungen innerhalb der Tapete entstehen,
- keine Verformungen oder Wellenbildungen auftreten,
- die historische Oberflächenstruktur vollständig erhalten bleibt,
- Druckschichten und Veloursbeflockung nicht beeinträchtigt werden,
- sämtliche Stoß- und Anschlussbereiche dauerhaft geschlossen bleiben,
- die Tapetenfelder ohne Nachbearbeitung in die rekonstruierte Wandvertäfelung eingesetzt werden können.

Durchführung

Vor Beginn der Montage sind sämtliche restaurierten Tapetenfelder hinsichtlich Maßhaltigkeit, Passgenauigkeit und Vollständigkeit zu kontrollieren.

Die Tapetenfelder sind entsprechend ihrer ursprünglichen Lage auf den vorbereiteten Spannrahmen auszurichten und spannungsfrei zu montieren.

Während der Montage sind sämtliche Stoßbereiche, Rapportfolgen, Bordüren sowie konstruktiven Anschlüsse fortlaufend zu kontrollieren und gegebenenfalls nachzujustieren.

Temporär getrennte Bearbeitungssegmente sind vor Abschluss der Montage wieder passgenau zusammenzuführen. Die ursprünglichen Motivzusammenhänge sowie der historische Rapport sind wiederherzustellen.

Die Verklebung der historischen Tapete auf dem vorbereiteten Trägersystem ist gleichmäßig, spannungsarm und ohne lokale Materialanhäufungen auszuführen.

Nach Abschluss der Montage sind sämtliche Tapetenfelder bis zur vollständigen Trocknung flach zu lagern beziehungsweise zu fixieren.

Grundsätzlich ist die optische Symmetrie der Tapete im Raum zu berücksichtigen.

Die eingesetzten Bindemittel, Klebstoffe und Hilfsmaterialien müssen restauratorisch geeignet, alterungsbeständig und möglichst reversibel sein.

Im Zuge der Musterrestaurierung wurden das Tapetenteil

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 02.0012 -

02 Titel Ausführungsbeschreibungen

und die Segmente wie folgt auf dem vorbereiteten Spannrahmen montiert:

Für die Montage waren die Tapetensegmente vor dem Einkleistern mit dem Dhalia-Sprayer befeuchtet worden, um eine gleichmäßige Vordehnung des Papiers zu bewirken.

Das Verkleben erfolgte mit Weizenstärkekleister. Da durch die Velours Oberfläche der Tapeten ein Andrücken mit Tapezierbürsten nicht möglich ist, wurden zur Montage andere Geräte verwendet, u. a. mittelharte Lammfellrollen. Verbleibende Falten und Knicke, die bei der vorausgegangenen Bearbeitung nicht geplant werden konnten, wurden mit einem teflonbeschichteten Heizschuh moderat und nicht vollständig niedergelegt, da auch schon bei der ursprünglichen Beseppnung Falten in der Tapetenoberfläche vorhanden waren.

Nachdem alle Tapetensegmente (bestehend aus Tapetenbahn und untere Bordüre) montiert waren, wurde die untere Bordüre in der gleichen Art angebracht.

Ein Hinweis zur Montage der oberen Bordüre:

Im Zuge der Musterrestaurierung wurde entschieden, die obere Bordüre zugunsten von Höhenniveau und Symmetrie erst nach dem Einbau der Spannrahmen zu befestigen. Hier muss durch den AN eine Lösung gefunden werden, die im Havariefall dennoch eine zügige Demontage ermöglicht. Die obere Bordüre könnte z. B. nachträglich rahmenweise befestigt werden, so dass keine Verbindungen zwischen den einzelnen Spannrahmen bestehen.

A0013

Ausführungsbeschr.

13 Schutzverpackung und Zwischenlagerung der restaurierten Tapetenfelder

Ziel der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist die konservatorisch sichere Verpackung, Handhabung und Zwischenlagerung der Tapetenfelder bis zu ihrem Transport und Wiedereinbau in das Musikzimmer der Villa Rücker.

Die Schutzverpackung dient dem Schutz der restaurierten Oberflächen vor mechanischen Beschädigungen, Verschmutzung, klimatischen Einflüssen sowie sonstigen äußeren Einwirkungen während der Lagerung bis zum Einbau im MHG. Die restaurierten Tapetenfelder sind während sämtlicher Lagerungs- und Transportvorgänge spannungsfrei und erschütterungsarm aufzubewahren.

Durchführung

Nach Abschluss sämtlicher Restaurierungsmaßnahmen sind die Tapetenfelder einer abschließenden Sichtkontrolle zu unterziehen.

Anschließend sind die auf Spannrahmen montierten Tapetenfelder einzeln mit einer objektgerechten Schutzverpackung zu versehen.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 02.0013 -

02	Titel	Ausführungsbeschreibungen
-----------	--------------	----------------------------------

Die Verpackung ist so auszubilden, dass

- die historischen Oberflächen nicht unmittelbar berührt werden,
- Druck- und Beflockungsbereiche vor mechanischer Beanspruchung geschützt sind,
- die Spannrahmen gegen Verformung und Stoßbeanspruchung gesichert sind,
- eine ausreichende Luftzirkulation gewährleistet bleibt.

Die fertig verpackten Tapetenfelder sind bis zum Transport beziehungsweise Wiedereinbau unter geeigneten konservatorischen Bedingungen zu lagern.

Anforderungen an die Ausführung

Die Schutzverpackung ist so auszubilden, dass

- keine Druckbelastungen auf die historische Tapetenoberfläche wirken,
- die Beflockung sowie die historischen Druckschichten nicht mit Verpackungsmaterialien in Berührung kommen,
- Verschmutzungen und Feuchteinwirkungen ausgeschlossen werden,
- ein sicherer innerbetrieblicher Transport möglich ist,
- die Verpackung mehrfach geöffnet und wieder verschlossen werden kann, ohne ihre Schutzwirkung zu verlieren.

Die Tapetenfelder sind grundsätzlich so zu lagern, dass Verformungen der Spannrahmen sowie gegenseitige Berührungen der Tapetenoberflächen ausgeschlossen werden.

Während der Zwischenlagerung sind Temperatur und relative Luftfeuchte möglichst konstant zu halten.

Direkte Sonneneinstrahlung, Wärmequellen sowie Bereiche mit erhöhter Staub- oder Feuchtebelastung sind zu vermeiden.

Materialien

Für die Schutzverpackung sind ausschließlich alterungsbeständige, emissionsarme und für den Kontakt mit Kulturgut geeignete Verpackungsmaterialien zu verwenden.

Geeignet sind insbesondere

- säurefreie Zwischenlagen,
- weichmacherfreie Polyethylenschaumstoffe,
- archivgeeignete Well- oder Wabenplatten,
- atmungsaktive Schutzvliese,
- geeignete Kantenschutz- und Abstandselemente.

Die verwendeten Materialien dürfen keine Stoffe freisetzen, welche die historischen Materialien der Tapete beeinträchtigen können.

Die Musterrestaurierung hat gezeigt, dass insbesondere die restaurierten Beflockungen sowie die neu aufgebauten Spannrahmen dauerhaft vor punktuellen Belastungen, Verwindungen und klimatischen Schwankungen geschützt werden müssen.

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
02	Titel	Ausführungsbeschreibungen	

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

03	Titel	Tapetenfeld Teil A (West- und Südwand)
-----------	--------------	---

03	Titel	Tapetenfeld Teil A (West- und Südwand)
-----------	--------------	---

03.1	Teil A: Übernahme, Verpackung und Transport
-------------	--

Position

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0001 (Seite 32)

Zielstellung

Transport des Tapetenteils A vom Zentraldepot in die Werkstatt des AN. Die Entfernung zum MHG beträgt ca. 8 km. Abschließender Transport des Tapetenteils A bzw. der entsprechenden Tapetenfelder und vorbereiteten Spannrahmen bzw. der auf Spannrahmen montierten Tapetenfelder an den Einbauort im MHG.

Informationen zum Depot und zu den Wegen im MHG s. Anlagen.

Abrechnung

Alle Leistungen inkl. benötigter Materialien.
Die Abrechnung erfolgt je St. Transport (aus dem Depot in die Werkstatt des AN und aus der Werkstatt des AN an den Ort des Einbaus im MHG).

2	St	EP	GP
----------	-----------	----------	----------

03.2	Teil A: Abnahme Rupfen und Vorbereitung Rückseiten
-------------	---

Position

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0002 (Seite 34)

Zielstellung

Entfernung des Rupfengewebes und Vorbereitung der Rückseite der Tapete für einen Neuauftrag auf einen neuen Textilträger mit neuer Papierbeschichtung. Etwa 1 qm Rupfengewebe ist als Primärdokument für eine dauerhafte Einlagerung zu konservieren (Reinigung) und dem AG zur Kennzeichnung und Einlagerung zu übergeben.

Abrechnung

Alle Leistungen inkl. benötigter Materialien.
Die Abrechnung erfolgt je qm.

21,3	m²	EP	GP
-------------	----------------------	----------	----------

03.3	Teil A: Behandlung von Rissen
-------------	--------------------------------------

Position

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0003 (Seite 36)

Zielstellung

Schließen von Rissen, Stabilisierung der Randbereiche und Wiederherstellung der geschlossenen Oberfläche.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 03.3 -

03 Titel Tapetenfeld Teil A (West- und Südwand)

Abrechnung

Alle Leistungen inkl. benötigter Materialien.
Die Abrechnung erfolgt je lfd. Meter Risssschließung.
Ausführungsmenge geschätzt.

5 m EP GP

03.4 Position

Teil A: Behandlung von Ablösungen und Hohlstellen

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0005 (Seite 39)

Zielstellung

Ziel der Maßnahme ist die konservatorische Sicherung und dauerhafte Wiederanbindung voneinander gelöster Schichten des historischen Tapetenaufbaus (Textil / Makulatur / Papier)

Hinweis: Der Umgang mit Knicken und Stauchungen sowie die Sicherung von Velourbeflockung und Farbschichten sind Inhalt späterer Positionen.

Abrechnung

Alle Leistungen inkl. benötigter Materialien.
Die Abrechnung erfolgt je Stück durchgeführter Sicherung bzw. Wiederanbindung gelösten Materials an den historischen Träger.
1 St. entspricht einer Fläche von 5 cm x 5 cm.
Ausführungsmenge geschätzt.

40 St EP GP

03.5 Position

Teil A: Behandlung von Knicken, Falten, Stauchungen

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0005 (Seite 39)

Zielstellung

Ziel der Maßnahme ist die konservatorische Reduzierung von Knicken, Falten, Stauchungen und sonstigen Verformungen der historischen Tapete sowie ihrer einzelnen Materialschichten zur Wiederherstellung einer möglichst spannungsarmen, ebenen und dauerhaft stabilen Oberfläche

Abrechnung

Alle Leistungen inkl. benötigter Materialien.
Die Abrechnung erfolgt je lfd. Meter sichtbare Reduzierung der Verformungen.
Ausführungsmenge geschätzt.

3 m EP GP

Übertrag:

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

03 Titel Tapetenfeld Teil A (West- und Südwand)

03.6
 Position

Teil A: Reduzierung von Wasserflecken

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0006 (Seite 40)

Zielstellung

Ziel der Maßnahme ist die konservatorisch vertretbare Reduzierung von Flecken, Wasserrändern und sonstigen verfärbenden Ablagerungen, soweit diese das Erscheinungsbild der historischen Tapete erheblich beeinträchtigen oder langfristig konservatorische Nachteile erwarten lassen.
 Eine vollständige Entfernung sämtlicher Flecken und Wasserränder ist nicht geschuldet.

Abrechnung

Alle Leistungen inkl. benötigter Materialien.
 Die Abrechnung erfolgt je Stück sichtbar reduzierte Verfärbung.
 1 Stück entspricht einer Fläche von 5 cm x 5 cm.
 Ausführungsmenge geschätzt.

20 St EP GP

03.7
 Position

Teil A: Sicherung gefährdeter Druck- und Beflockungsbereiche

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0007 (Seite 42)

Zielstellung

Ziel der Maßnahme ist die dauerhafte Sicherung gefährdeter historischer Oberflächenbereiche der Tapete - und zwar der Farbschichten und Veloursbeflockung - so dass weiterer Substanzverlust verhindert und die historische Oberfläche dauerhaft stabilisiert wird.
 Parallel zur Sicherung der verlustgefährdeten Oberflächenbereiche werden ggf. Kaschierungen entfernt (gesonderte POS).

Abrechnung

Alle Leistungen inkl. benötigter Materialien.
 Die Abrechnung erfolgt je Stück Sicherung von Druck- bzw. Beflockungsbereichen.
 1 St. entspricht einer Fläche von 5 cm x 5 cm.
 Ausführungsmenge geschätzt.

40 St EP GP

Übertrag:

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

03 Titel Tapetenfeld Teil A (West- und Südwand)

03.8
 Position

Teil A: Festlegung und Herstellung Tapetenfelder

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0008 (Seite 43)

Zielstellung

Einteilung des Tapetenteils in handhabbare Tapetenfelder. Zu berücksichtigen sind

- die Symetrie der Wandgestaltung;
- die Maße vor Ort (Raumabmessungen, Türen, Fenster, Unterkonstruktion);
- die Handhabbarkeit der einzelnen Tapetenfelder, die auf Spannrahmen montiert in die Wand eingesetzt und im Havariefall leicht entnommen werden sollen;
- die Bedeutung der historischen Tapete und damit der weitestgehende Erhalt im Zusammenhang;
- das bereits restaurierte Tapetenfeld.

Die Festlegung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Gewerk Holzrestaurierung, dem AG und der Fachbauleitung.

Das Ergebnis wird Bestandteil der Dokumentation (POS 06.7).

Abrechnung

Alle Leistungen inkl. benötigter Materialien.

Die Abrechnung erfolgt je qm hergestelltes Tapetenfeld.

21,3 m² EP GP

03.9
 Position

Teil A: Kennzeichnung der Tapetenfelder

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0009 (Seite 45)

Zielstellung

Jedes Tapetenfeld ist mit einer eindeutigen Inventarnummer zu versehen.

Die Inventarnummer für die gesamte Tapete des Musikzimmers lautet 2010-24-10. Die Unternummer ist ein Kleinbuchstabe entsprechend der fortlaufenden Kennzeichnung. Die Kennzeichnung beginnt bei Teil C links des Spiegels mit 2010-24-10.a und wird im Uhrzeigersinn fortgeführt mit 2010-24-10.b usw.

Gekennzeichnet werden sowohl das Tapetenfeld als auch der Spannrahmen.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 03.9 -

03 Titel Tapetenfeld Teil A (West- und Südwand)

Abrechnung

Alle Leistungen inkl. benötigter Materialien.
Die Abrechnung erfolgt je gekennzeichnetes Tapetenfeld
einschl. Spannrahmen.
Ausführungsmenge geschätzt.

3 St EP GP

03.10
Position

Teil A: Herstellen Spannrahmen

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0010 (Seite 47)

Zielstellung

Ziel der Maßnahme ist die Herstellung formstabiler, alterungsbeständiger und dauerhaft tragfähiger Spannrahmen zur Aufnahme der restaurierten Tapetenfelder des Tapetenteils C.
Die Spannrahmen bilden den konstruktiven Träger für die historische Tapete und gewährleisten deren spannungsarme Lagerung, Bearbeitung, den Transport sowie den Einbau in das Musikzimmer.
Im Havariefall sollen die Spannrahmen mit der Tapete unproblematisch entnommen und transportiert werden können.

Achtung: Ein Tapetenfeld ist bereits auf einem Spannrahmen montiert (s. Musterrestaurierung, Anl. 2.3). Ggf. sind Details dieses Rahmens noch anzupassen.

Die Entwicklung und Herstellung der Spannrahmen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Gewerk Holzrestaurierung sowie mit dem AG und der Fachbauleitung.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt je qm Tapetenfläche, die auf Spannrahmen montiert werden wird.

Hinweis: Das Material für die Spannrahmen wird gesondert vergütet (POS 06.9).

21,3 m EP GP

03.11
Position

Teil A: Vorbereitung und Bespannung der Rahmen

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0011 (Seite 50)

Zielstellung

Ziel der Maßnahme ist die Herstellung eines dauerhaft tragfähigen, dimensionsstabilen und konservatorisch geeigneten Trägersystems zur Aufnahme der restaurierten Tapetenfelder, bestehend aus einer textilen Bespannung (vergleichbar mit dem historischen Rupfengewebe) und

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 03.11 -

03 Titel Tapetenfeld Teil A (West- und Südwand)

einer Makulatur aus säurefreiem Papier.
 Für die textile Bespannung ist ein dem ursprünglichen
 Ruffengewebe in Fadenzahl, Grammat und Struktur
 vergleichbares Material zu wählen.
 Auch für die Auswahl des aufzutragenden Papiers
 orientieren Sie sich bitte an Struktur, Farbigkeit und
 Stärke des historischen Bestands.
 Auf diesem Trägersystem wird anschließend die
 historische Tapete befestigt (folgende POS).

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt je qm vorbereiteter Fläche auf
 den Spannrahmen.

Hinweis: Das Material für die Neubespannung wird
 gesondert vergütet (POS 06.9).

21,3 m² EP GP

03.12
 Position

Teil A: Montage der Tapetenfelder auf den Spannrahmen

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0012 (Seite 51)

Zielstellung

Ziel ist die dauerhafte, spannungsfreie und passgenaue
 Montage der restaurierten historischen Tapetensegmente
 und Tapetenfelder auf den vorbereiteten Spannrahmen, so
 dass die ursprüngliche Gestaltung der Wände im
 Musikzimmer unter größtmöglichem Erhalt der
 Originalsubstanz wiederhergestellt wird.

Abrechnung

Alle Leistungen inkl. benötigter Materialien.
 Die Abrechnung erfolgt je qm auf den Spannrahmen
 montierter Tapete.

21,3 m² EP GP

03.13
 Position

Teil A: Zwischenlagerung der restaurierten Tapetenfelder

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0013 (Seite 53)

Zielstellung

Ziel der Maßnahme ist die konservatorisch sichere
 Verpackung, Handhabung und Zwischenlagerung der
 restaurierten Tapetenfelder bis zu ihrem Transport und
 Wiedereinbau im Musikzimmer der ehem. Villa Rücker im
 MHG.
 Die Schutzverpackung dient dem Schutz der restaurierten
 Oberflächen vor mechanischen Beschädigungen,
 Verschmutzung, klimatischen Einflüssen sowie sonstigen
 äußeren Einwirkungen. Die restaurierten Tapetenfelder

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 03.13 -

03 Titel Tapetenfeld Teil A (West- und Südwand)

sind während sämtlicher Lagerungs- und Transportvorgänge spannungsfrei und erschütterungsarm aufzubewahren.

Die Dauer der Lagerung richtet sich nach dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Restaurierung und dem Beginn des Einbaus im MHG und ist entsprechend flexibel vorzuhalten.

Abrechnung

Alle Leistungen inkl. benötigter Materialien.
 Die Abrechnung erfolgt je qm fertig restaurierter Tapete.

21,3 m² EP GP

Titel 03 Tapetenfeld Teil A (West- und Südwand)

LV-Gesamtaufstellung: Seite 88.

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

04 Titel Tapetenfeld Teil B (Ost- und Südwand)

04 Titel Tapetenfeld Teil B (Ost- und Südwand)

04.1 Teil B: Übernahme, Verpackung und Transport

Position

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0001 (Seite 32)

Zielstellung

Transport des Tapetenteils B vom Zentraldepot in die Werkstatt des AN. Die Entfernung zum MHG beträgt ca. 8 km. Abschließender Transport des Tapetenteils B bzw. der entsprechenden Tapetenfelder und vorbereiteten Spannrahmen bzw. der auf Spannrahmen montierten Tapetenfelder an den Einbauort im MHG.

Informationen zum Depot und zu den Wegen im MHG s. Anlagen.

Abrechnung

Alle Leistungen inkl. benötigter Materialien.
Die Abrechnung erfolgt je St. Transport (aus dem Depot in die Werkstatt des AN und aus der Werkstatt des AN an den Ort des Einbaus im MHG).

2 St EP GP

04.2 Teil B: Abnahme Rupfen und Vorbereitung Rückseiten

Position

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0002 (Seite 34)

Zielstellung

Entfernung des Rupfengewebes und Vorbereitung der Rückseite der Tapete für einen Neuauftrag auf einen neuen Textilträger mit neuer Papierbeschichtung.
Etwa 1 qm Rupfengewebe ist als Primärdokument für eine dauerhafte Einlagerung zu konservieren (Reinigung) und dem AG zur Kennzeichnung und Einlagerung zu übergeben.

Abrechnung

Alle Leistungen inkl. benötigter Materialien.
Die Abrechnung erfolgt je qm.

21,1 m² EP GP

04.3 Teil B: Behandlung von Rissen

Position

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0003 (Seite 36)

Zielstellung

Schließen von Rissen, Stabilisierung der Randbereiche und Wiederherstellung der geschlossenen Oberfläche.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 04.3 -

04 Titel Tapetenfeld Teil B (Ost- und Südwand)

Abrechnung

Alle Leistungen inkl. benötigter Materialien.
Die Abrechnung erfolgt je lfd. Meter Risssschließung.
Ausführungsmenge geschätzt.

2 m EP GP

04.4 Position

Teil B: Behandlung von Ablösungen und Hohlstellen

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0004 (Seite 37)

Zielstellung

Ziel der Maßnahme ist die konservatorische Sicherung und dauerhafte Wiederanbindung voneinander gelöster Schichten des historischen Tapetenaufbaus (Textil / Makulatur / Papier)

Hinweis: Der Umgang mit Knicken und Stauchungen sowie die Sicherung von Velourbeflockung und Farbschichten sind Inhalt späterer Positionen.

Abrechnung

Alle Leistungen inkl. benötigter Materialien.
Die Abrechnung erfolgt je Stück durchgeführter Sicherung bzw. Wiederanbindung gelösten Materials an den historischen Träger.
1 St. entspricht einer Fläche von 5 cm x 5 cm.
Ausführungsmenge geschätzt.

40 St EP GP

04.5 Position

Teil B: Behandlung von Knicken, Falten, Stauchungen

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0005 (Seite 39)

Zielstellung

Ziel der Maßnahme ist die konservatorische Reduzierung von Knicken, Falten, Stauchungen und sonstigen Verformungen der historischen Tapete sowie ihrer einzelnen Materialschichten zur Wiederherstellung einer möglichst spannungsarmen, ebenen und dauerhaft stabilen Oberfläche

Abrechnung

Alle Leistungen inkl. benötigter Materialien.
Die Abrechnung erfolgt je lfd. Meter sichtbare Reduzierung der Verformungen.
Ausführungsmenge geschätzt.

3 m EP GP

Übertrag:

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

04 Titel Tapetenfeld Teil B (Ost- und Südwand)

04.6
 Position

Teil B: Reduzierung von Wasserflecken

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0006 (Seite 40)

Zielstellung

Ziel der Maßnahme ist die konservatorisch vertretbare Reduzierung von Flecken, Wasserrändern und sonstigen verfärbenden Ablagerungen, soweit diese das Erscheinungsbild der historischen Tapete erheblich beeinträchtigen oder langfristig konservatorische Nachteile erwarten lassen.
 Eine vollständige Entfernung sämtlicher Flecken und Wasserränder ist nicht geschuldet.

Abrechnung

Alle Leistungen inkl. benötigter Materialien.
 Die Abrechnung erfolgt je Stück sichtbar reduzierte Verfärbung.
 1 Stück entspricht einer Fläche von 5 cm x 5 cm.
 Ausführungsmenge geschätzt.

20 St EP GP

04.7
 Position

Teil B: Sicherung gefährdeter Druck- und Beflockungsbereiche

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0007 (Seite 42)

Zielstellung

Ziel der Maßnahme ist die dauerhafte Sicherung gefährdeter historischer Oberflächenbereiche der Tapete - und zwar der Farbschichten und Veloursbeflockung - so dass weiterer Substanzverlust verhindert und die historische Oberfläche dauerhaft stabilisiert wird.
 Parallel zur Sicherung der verlustgefährdeten Oberflächenbereiche werden ggf. Kaschierungen entfernt (gesonderte POS).

Abrechnung

Alle Leistungen inkl. benötigter Materialien.
 Die Abrechnung erfolgt je Stück Sicherung von Druck- bzw. Beflockungsbereichen.
 1 St. entspricht einer Fläche von 5 cm x 5 cm.
 Ausführungsmenge geschätzt.

40 St EP GP

Übertrag:

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

04 Titel Tapetenfeld Teil B (Ost- und Südwand)

04.8
 Position

Teil B: Festlegung und Herstellung Tapetenfelder

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0008 (Seite 43)

Zielstellung

Einteilung des Tapetenteils in handhabbare Tapetenfelder. Zu berücksichtigen sind

- die Symetrie der Wandgestaltung;
- die Maße vor Ort (Raumabmessungen, Türen, Fenster, Unterkonstruktion);
- die Handhabbarkeit der einzelnen Tapetenfelder, die auf Spannrahmen montiert in die Wand eingesetzt und im Havariefall leicht entnommen werden sollen;
- die Bedeutung der historischen Tapete und damit der weitestgehende Erhalt im Zusammenhang;
- das bereits restaurierte Tapetenfeld.

Die Festlegung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Gewerk Holzrestaurierung, dem AG und der Fachbauleitung.

Das Ergebnis wird Bestandteil der Dokumentation (POS 06.7).

Abrechnung

Alle Leistungen inkl. benötigter Materialien.

Die Abrechnung erfolgt je qm hergestelltes Tapetenfeld.

21,1 m² EP GP

04.9
 Position

Teil B: Kennzeichnung der Tapetenfelder

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0009 (Seite 45)

Zielstellung

Jedes Tapetenfeld ist mit einer eindeutigen Inventarnummer zu versehen.

Die Inventarnummer für die gesamte Tapete des Musikzimmers lautet 2010-24-10. Die Unternummer ist ein Kleinbuchstabe entsprechend der fortlaufenden Kennzeichnung. Die Kennzeichnung beginnt bei Teil C links des Spiegels mit 2010-24-10.a und wird im Uhrzeigersinn fortgeführt mit 2010-24-10.b usw.

Gekennzeichnet werden sowohl das Tapetenfeld als auch der Spannrahmen.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 04.9 -

04 Titel Tapetenfeld Teil B (Ost- und Südwand)

Abrechnung

Alle Leistungen inkl. benötigter Materialien.
Die Abrechnung erfolgt je gekennzeichnetes Tapetenfeld
einschl. Spannrahmen.
Ausführungsmenge geschätzt.

3 St EP GP

04.10 Position

Teil B: Herstellen Spannrahmen

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0010 (Seite 47)

Zielstellung

Ziel der Maßnahme ist die Herstellung formstabiler, alterungsbeständiger und dauerhaft tragfähiger Spannrahmen zur Aufnahme der restaurierten Tapetenfelder des Tapetenteils C.
Die Spannrahmen bilden den konstruktiven Träger für die historische Tapete und gewährleisten deren spannungsarme Lagerung, Bearbeitung, den Transport sowie den Einbau in das Musikzimmer.
Im Havariefall sollen die Spannrahmen mit der Tapete unproblematisch entnommen und transportiert werden können.

Achtung: Ein Tapetenfeld ist bereits auf einem Spannrahmen montiert (s. Musterrestaurierung, Anl. 2.3). Ggf. sind Details dieses Rahmens noch anzupassen.

Die Entwicklung und Herstellung der Spannrahmen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Gewerk Holzrestaurierung sowie mit dem AG und der Fachbauleitung.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt je qm Tapetenfläche, die auf Spannrahmen montiert werden wird.

Hinweis: Das Material für die Spannrahmen wird gesondert vergütet (POS 06.9).

21,1 m EP GP

04.11 Position

Teil B: Vorbereitung und Bespannung der Rahmen

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0011 (Seite 50)

Zielstellung

Ziel der Maßnahme ist die Herstellung eines dauerhaft tragfähigen, dimensionsstabilen und konservatorisch geeigneten Trägersystems zur Aufnahme der restaurierten Tapetenfelder, bestehend aus einer textilen Bespannung (vergleichbar mit dem historischen Rupfengewebe) und

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 04.11 -

04 Titel Tapetenfeld Teil B (Ost- und Südwand)

einer Makulatur aus säurefreiem Papier.
 Für die textile Bespannung ist ein dem ursprünglichen
 Ruffengewebe in Fadenzahl, Grammat und Struktur
 vergleichbares Material zu wählen.
 Auch für die Auswahl des aufzutragenden Papiers
 orientieren Sie sich bitte an Struktur, Farbigkeit und
 Stärke des historischen Bestands.
 Auf diesem Trägersystem wird anschließend die
 historische Tapete befestigt (folgende POS).

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt je qm vorbereiteter Fläche auf
 den Spannrahmen.

Hinweis: Das Material für die Neubespannung wird
 gesondert vergütet (POS 06.9).

21,1 m² EP GP

04.12 Position

Teil B: Montage der Tapetenfelder auf den Spannrahmen

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0012 (Seite 51)

Zielstellung

Ziel ist die dauerhafte, spannungsfreie und passgenaue
 Montage der restaurierten historischen Tapetensegmente
 und Tapetenfelder auf den vorbereiteten Spannrahmen, so
 dass die ursprüngliche Gestaltung der Wände im
 Musikzimmer unter größtmöglichem Erhalt der
 Originalsubstanz wiederhergestellt wird.

Abrechnung

Alle Leistungen inkl. benötigter Materialien.
 Die Abrechnung erfolgt je qm auf den Spannrahmen
 montierter Tapete.

21,1 m² EP GP

04.13 Position

Teil B: Zwischenlagerung der restaurierten Tapetenfelder

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0013 (Seite 53)

Zielstellung

Ziel der Maßnahme ist die konservatorisch sichere
 Verpackung, Handhabung und Zwischenlagerung der
 restaurierten Tapetenfelder bis zu ihrem Transport und
 Wiedereinbau im Musikzimmer der ehem. Villa Rücker im
 MHG.
 Die Schutzverpackung dient dem Schutz der restaurierten
 Oberflächen vor mechanischen Beschädigungen,
 Verschmutzung, klimatischen Einflüssen sowie sonstigen
 äußeren Einwirkungen. Die restaurierten Tapetenfelder

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
- Fortsetzung von Eintrag 04.13 -			
04	Titel Tapetenfeld Teil B (Ost- und Südwand)		
sind während sämtlicher Lagerungs- und Transportvorgänge spannungsfrei und erschütterungsarm aufzubewahren. Die Dauer der Lagerung richtet sich nach dem Zeitpunkt der fertigstellung der Restaurierung und dem Beginn des Einbaus im MHG und ist entsprechend flexibel vorzuhalten. Abrechnung Alle Leistungen inkl. benötigter Materialien. Die Abrechnung erfolgt je qm fertig restaurierter Tapete.			
	21,1 m²	EP	GP

Titel 04 Tapetenfeld Teil B (Ost- und Südwand)

LV-Gesamtaufstellung: Seite 88.

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

05 Titel Tapetenfeld Teil C (Nordwand)

05 Titel Tapetenfeld Teil C (Nordwand)

05.1 Teil C: Übernahme, Verpackung und Transport

Position

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0001 (Seite 32)

Zielstellung

Transport des Tapetenteils C einschl. des bereits restaurierten Tapetenfeldes vom Zentraldepot in die Werkstatt des AN. Die Entfernung zum MHG beträgt ca. 8 km. Abschließender Transport des Tapetenteils C bzw. der entsprechenden Tapetenfelder und vorbereiteten Spannrahmen bzw. der auf Spannrahmen montierten Tapetenfelder an den Einbauort im MHG.

Informationen zum Depot und zu den Wegen im MHG s. Anlagen.

Abrechnung

Alle Leistungen inkl. benötigter Materialien.
Die Abrechnung erfolgt je St. Transport (aus dem Depot in die Werkstatt des AN und aus der Werkstatt des AN an den Ort des Einbaus im MHG).

2 St EP GP

05.2 Teil C: Abnahme Rupfen und Vorbereitung Rückseiten

Position

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0002 (Seite 34)

Zielstellung

Entfernung des Rupfengewebes und Vorbereitung der Rückseite der Tapete für einen Neuauftrag auf einen neuen Textilträger mit neuer Papierbeschichtung. Auf die Einlagerung eines Teils des Rupfengewebes wird hier verzichtet.

Abrechnung

Alle Leistungen inkl. benötigter Materialien.
Die Abrechnung erfolgt je qm.

12,6 m² EP GP

05.3 Teil C: Behandlung von Rissen

Position

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0003 (Seite 36)

Zielstellung

Schließen von Rissen, Stabilisierung der Randbereiche und Wiederherstellung der geschlossenen Oberfläche.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 05.3 -

05 Titel Tapetenfeld Teil C (Nordwand)

Abrechnung

Alle Leistungen inkl. benötigter Materialien.
Die Abrechnung erfolgt je lfd. Meter Risssschließung.
Ausführungsmenge geschätzt.

2 m EP GP

05.4 Position

Teil C: Behandlung von Ablösungen und Hohlstellen

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0004 (Seite 37)

Zielstellung

Ziel der Maßnahme ist die konservatorische Sicherung und dauerhafte Wiederanbindung voneinander gelöster Schichten des historischen Tapetenaufbaus (Textil / Makulatur / Papier)

Hinweis: Der Umgang mit Knicken und Stauchungen sowie die Sicherung von Velourbeflockung und Farbschichten sind Inhalt späterer Positionen.

Abrechnung

Alle Leistungen inkl. benötigter Materialien.
Die Abrechnung erfolgt je Stück durchgeführter Sicherung bzw. Wiederanbindung gelösten Materials an den historischen Träger.
1 St. entspricht einer Fläche von 5 cm x 5 cm.
Ausführungsmenge geschätzt.

30 St EP GP

05.5 Position

Teil C: Behandlung von Knicken, Falten, Stauchungen

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0005 (Seite 39)

Zielstellung

Ziel der Maßnahme ist die konservatorische Reduzierung von Knicken, Falten, Stauchungen und sonstigen Verformungen der historischen Tapete sowie ihrer einzelnen Materialschichten zur Wiederherstellung einer möglichst spannungsarmen, ebenen und dauerhaft stabilen Oberfläche

Abrechnung

Alle Leistungen inkl. benötigter Materialien.
Die Abrechnung erfolgt je lfd. Meter sichtbare Reduzierung der Verformungen.
Ausführungsmenge geschätzt.

4 m EP GP

Übertrag:

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

05 Titel Tapetenfeld Teil C (Nordwand)

05.6
Position

Teil C: Reduzierung von Wasserflecken

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0006 (Seite 40)

Zielstellung

Ziel der Maßnahme ist die konservatorisch vertretbare Reduzierung von Flecken, Wasserrändern und sonstigen verfärbenden Ablagerungen, soweit diese das Erscheinungsbild der historischen Tapete erheblich beeinträchtigen oder langfristig konservatorische Nachteile erwarten lassen.
Eine vollständige Entfernung sämtlicher Flecken und Wasserränder ist nicht geschuldet.

Abrechnung

Alle Leistungen inkl. benötigter Materialien.
Die Abrechnung erfolgt je Stück sichtbar reduzierte Verfärbung.
1 Stück entspricht einer Fläche von 5 cm x 5 cm.
Ausführungsmenge geschätzt.

15 St EP GP

05.7
Position

Teil C: Sicherung gefährdeter Druck- und Beflockungsbereiche

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0007 (Seite 42)

Zielstellung

Ziel der Maßnahme ist die dauerhafte Sicherung gefährdeter historischer Oberflächenbereiche der Tapete - und zwar der Farbschichten und Veloursbeflockung - so dass weiterer Substanzverlust verhindert und die historische Oberfläche dauerhaft stabilisiert wird.
Parallel zur Sicherung der verlustgefährdeten Oberflächenbereiche werden ggf. Kaschierungen entfernt (gesonderte POS).

Abrechnung

Alle Leistungen inkl. benötigter Materialien.
Die Abrechnung erfolgt je Stück Sicherung von Druck- bzw. Beflockungsbereichen.
1 St. entspricht einer Fläche von 5 cm x 5 cm.
Ausführungsmenge geschätzt.

30 St EP GP

Übertrag:

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

05 Titel Tapetenfeld Teil C (Nordwand)

05.8
 Position

Teil C: Festlegung und Herstellung Tapetenfelder

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0008 (Seite 43)

Zielstellung

Einteilung des Tapetenteils in handhabbare Tapetenfelder. Zu berücksichtigen sind

- die Symetrie der Wandgestaltung;
- die Maße vor Ort (Raumabmessungen, Türen, Fenster, Unterkonstruktion);
- die Handhabbarkeit der einzelnen Tapetenfelder, die auf Spannrahmen montiert in die Wand eingesetzt und im Havariefall leicht entnommen werden sollen;
- die Bedeutung der historischen Tapete und damit der weitestgehende Erhalt im Zusammenhang;
- das bereits restaurierte Tapetenfeld.

Die Festlegung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Gewerk Holzrestaurierung, dem AG und der Fachbauleitung.

Das Ergebnis wird Bestandteil der Dokumentation (POS 06.7).

Abrechnung

Alle Leistungen inkl. benötigter Materialien.

Die Abrechnung erfolgt je qm hergestelltes Tapetenfeld.

12,6 m² EP GP

05.9
 Position

Teil C: Kennzeichnung der Tapetenfelder

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0009 (Seite 45)

Zielstellung

Jedes Tapetenfeld ist mit einer eindeutigen Inventarnummer zu versehen.

Die Inventarnummer für die gesamte Tapete des Musikzimmers lautet 2010-24-10. Die Unternummer ist ein Kleinbuchstabe entsprechend der fortlaufenden Kennzeichnung. Die Kennzeichnung beginnt bei Teil C links des Spiegels mit 2010-24-10.a und wird im Uhrzeigersinn fortgeführt mit 2010-24-10.b usw.

Gekennzeichnet werden sowohl das Tapetenfeld als auch der Spannrahmen.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 05.9 -

05 Titel Tapetenfeld Teil C (Nordwand)

Abrechnung

Alle Leistungen inkl. benötigter Materialien.
 Die Abrechnung erfolgt je gekennzeichnetes Tapetenfeld
 einschl. Spannrahmen.
 Ausführungsmenge geschätzt.

3 St EP GP

05.10 Position

Teil C: Herstellen Spannrahmen

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0010 (Seite 47)

Zielstellung

Ziel der Maßnahme ist die Herstellung formstabiler, alterungsbeständiger und dauerhaft tragfähiger Spannrahmen zur Aufnahme der restaurierten Tapetenfelder des Tapetenteils C.
 Die Spannrahmen bilden den konstruktiven Träger für die historische Tapete und gewährleisten deren spannungsarme Lagerung, Bearbeitung, den Transport sowie den Einbau in das Musikzimmer.
 Im Havariefall sollen die Spannrahmen mit der Tapete unproblematisch entnommen und transportiert werden können.

Achtung: Ein Tapetenfeld ist bereits auf einem Spannrahmen montiert (s. Musterrestaurierung, Anl. 2.3). Ggf. sind Details dieses Rahmens noch anzupassen.

Die Entwicklung und Herstellung der Spannrahmen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Gewerk Holzrestaurierung sowie mit dem AG und der Fachbauleitung.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt je qm Tapetenfläche, die auf Spannrahmen montiert werden wird.

Hinweis: Das Material für die Spannrahmen wird gesondert vergütet (POS 06.9).

12,6 m EP GP

05.11 Position

Teil C: Vorbereitung und Bespannung der Rahmen

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0011 (Seite 50)

Zielstellung

Ziel der Maßnahme ist die Herstellung eines dauerhaft tragfähigen, dimensionsstabilen und konservatorisch geeigneten Trägersystems zur Aufnahme der restaurierten Tapetenfelder, bestehend aus einer textilen Bespannung (vergleichbar mit dem historischen Rupfengewebe) und

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 05.11 -

05 Titel Tapetenfeld Teil C (Nordwand)

einer Makulatur aus säurefreiem Papier.
Für die textile Bespannung ist ein dem ursprünglichen
Rupfengewebe in Fadenzahl, Grammat und Struktur
vergleichbares Material zu wählen.
Auch für die Auswahl des aufzutragenden Papiers
orientieren Sie sich bitte an Struktur, Farbigkeit und
Stärke des historischen Bestands.
Auf diesem Trägersystem wird anschließend die
historische Tapete befestigt (folgende POS).

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt je qm vorbereiteter Fläche auf
den Spannrahmen.

Hinweis: Das Material für die Neubespannung wird
gesondert vergütet (POS 06.9).

12,6 m² EP GP

05.12 Position

Teil C: Montage der Tapetenfelder auf den Spannrahmen

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0012 (Seite 51)

Zielstellung

Ziel ist die dauerhafte, spannungsfreie und passgenaue
Montage der restaurierten historischen Tapetensegmente
und Tapetenfelder auf den vorbereiteten Spannrahmen, so
dass die ursprüngliche Gestaltung der Wände im
Musikzimmer unter größtmöglichem Erhalt der
Originalsubstanz wiederhergestellt wird.

Abrechnung

Alle Leistungen inkl. benötigter Materialien.
Die Abrechnung erfolgt je qm auf den Spannrahmen
montierter Tapete.

12,6 m² EP GP

05.13 Position

Teil C: Zwischenlagerung der restaurierten Tapetenfelder

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0013 (Seite 53)

Zielstellung

Ziel der Maßnahme ist die konservatorisch sichere
Verpackung, Handhabung und Zwischenlagerung der
restaurierten Tapetenfelder bis zu ihrem Transport und
Wiedereinbau im Musikzimmer der ehem. Villa Rücker im
MHG.
Die Schutzverpackung dient dem Schutz der restaurierten
Oberflächen vor mechanischen Beschädigungen,
Verschmutzung, klimatischen Einflüssen sowie sonstigen
äußeren Einwirkungen. Die restaurierten Tapetenfelder

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
- Fortsetzung von Eintrag 05.13 -			
05	Titel Tapetenfeld Teil C (Nordwand)		
sind während sämtlicher Lagerungs- und Transportvorgänge spannungsfrei und erschütterungsarm aufzubewahren. Die Dauer der Lagerung richtet sich nach dem Zeitpunkt der fertigstellung der Restaurierung und dem Beginn des Einbaus im MHG und ist entsprechend flexibel vorzuhalten.			
Abrechnung Alle Leistungen inkl. benötigter Materialien. Die Abrechnung erfolgt je qm fertig restaurierter Tapete.			
	12,6 m²	EP	GP

Titel 05 Tapetenfeld Teil C (Nordwand)

LV-Gesamtaufstellung: Seite 88.

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

06 Titel Übergreifende Leistungen

06 Titel Übergreifende Leistungen

06.1

Position

Entfernung temporärer Kaschierungen

Ziel der Maßnahme

Im Zuge der Vorprojekte wurden verlustgefährdete Oberflächenbereiche (v. a. Farbschichten und Velourbeflockung) mit Japanpapier und Methylcellulose gesichert. Diese Kaschierungen sind im Zuge der Restaurierung substanzschonend zu entfernen.

Durchführung

Die Kaschierungen sind abschnittsweise und substanzschonend zu lösen. Hierbei sind die historische Tapete, die Makulatur sowie die Druck- und Veloursschichten jederzeit gegen Materialverluste und Verformungen zu sichern.

Verbliebene Klebstoffreste sind – soweit restauratorisch erforderlich – vorsichtig zu reduzieren, ohne historische Materials Spuren oder Befunde zu beeinträchtigen. Dauerhaft wirksame Sicherungen bleiben erhalten, sofern ihre Entfernung restauratorisch nicht erforderlich ist.

Im Zuge der Musterrestaurierung (Anl. 2.3) wurden einige Kaschierungen entfernt, wobei sich die Methylcellulose stellenweise nur langsam lösen ließ.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt auf Nachweis. Ausführungsmenge geschätzt.

80

h

EP

GP

06.2

Position

Montage Tapete auf Wandkonstruktion

Ziel ist die Montage der auf Rahmen aufgespannten Tapete in enger Abstimmung mit dem Gewerk Holzrestaurierung in der wiederhergestellten Raumkubatur des Musikzimmers der ehem. Villa Rücker im 2. OG des MHG.

Der AG und die Fachbauleitung sind mit einem Vorlauf von 6 Arbeitstagen über den Ausführungsbeginn zu informieren und bei Fragestellungen umgehend hinzuzuziehen.

Die im Vorfeld gemeinsam mit dem Gewerk Holzrestaurierung entwickelte Befestigungslösung auf der Unterkonstruktion an der Wand ist umzusetzen und ggf. während der Montage anzupassen.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 06.2 -

06 Titel Übergreifende Leistungen

Die Spannrahmen sind lot- und fluchtgerecht sowie spannungsfrei einzubauen. Die historische Tapete darf während der Montage weder mechanisch beansprucht noch verformt werden. Erforderliche Feinjustierungen sind auszuführen, bis ein geschlossenes und gleichmäßiges Gesamtbild entsprechend der historischen Raumgliederung erreicht ist.

Die Befestigung ist so auszuführen, dass

- die Lasten sicher in die Unterkonstruktion eingeleitet werden,
- keine höheren Spannungen auf die Spannrahmen oder die historische Tapete übertragen werden,
- einzelne Spannrahmen im Bedarfs- oder Havariefall zerstörungsfrei und mit vertretbarem Aufwand wieder entnommen und anschließend erneut montiert werden können,
- die Befestigung dauerhaft standsicher und zugleich wartungsfreundlich ausgeführt ist.

Die endgültige Befestigungsart (z. B. Einhängen, Verschrauben oder vergleichbare Systeme) richtet sich nach der im Zuge der Werkplanung abgestimmten Konstruktion.

Die Leistung umfasst sämtliche zur Montage erforderlichen Justier-, Befestigungs- und Anpassungsarbeiten sowie die Teilnahme an den notwendigen Abstimmungen während der Montage.

Hinweis: Im Zuge der Montage der Tapete auf den Spannrahmen (POS 02.12, 03.12, 04.12) klärt sich, ob die obere Bordüre zugunsten der Symmetrie erst vor Ort montiert wird.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt je qm remonte Tapete.

58 m² EP GP

06.3 Position

Bemusterung Material Fehlstellenergänzung

Zielstellung

Ziel der Maßnahme ist die Abstimmung konservatorisch und gestalterisch angemessener Ergänzungsmaterialien für Fehlstellen innerhalb der historischen Tapete. Die Ergänzungen dienen der Wiederherstellung einer geschlossenen und dauerhaft stabilen sowie ästhetisch ansprechenden Oberfläche. Die historische Originalsubstanz bleibt von den Ergänzungen

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 06.3 -

06 Titel Übergreifende Leistungen

unterscheidbar und wird nicht verfälscht.

Durchführung

Der AN hat für zwei zu ergänzende Materialschichten (Papier und Veloursbeflockung) jeweils mindestens zwei geeignete Materialien vorzuschlagen, zu beschaffen und mit dem AG und der Fachbauleitung zu bemustern. Bestandteil der Bemusterung sind neben der Farbigkeit, die sich so wenig wie möglich von der des Originals unterscheiden soll, die Materialauswahl sowie die Bearbeitung dieses Materials, so dass es als Fehlstellenergänzung eingesetzt werden kann.

Die verwendeten Materialien müssen alterungsbeständig, restauratorisch geeignet und mit den historischen Materialien verträglich sein. Die Einbindung in den historischen Bestand soll stabil, gleichzeitig aber reversibel möglich sein.

Die Bemusterung umfasst insbesondere:

- Recherche und Auswahl geeigneter und konservatorisch unbedenklicher Materialien;
- Herstellung und Vorlage von mindestens jeweils zwei Mustern;
- Bemusterung und Abstimmung mit AG und Fachbauleitung.

Die Abstimmungsergebnisse bilden die Grundlage für die Fehlstellenergänzungen (folgende POS).

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt pauschal.
Materialkosten werden gesondert vergütet (POS 06.9).

1 psch EP GP

06.4 Position

Ergänzungen von Fehlstellen

Ziel der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist die konservatorisch und gestalterisch angemessene Ergänzung von Fehlstellen innerhalb der historischen Tapete.

Die Ergänzungen dienen der Wiederherstellung einer geschlossenen und dauerhaft stabilen sowie ästhetisch ansprechenden Oberfläche sowie der Lesbarkeit des historischen Gesamteindrucks. Die historische Originalsubstanz bleibt jederzeit eindeutig von den Ergänzungen unterscheidbar und wird weder überdeckt noch verfälscht.

Zu ergänzende Bereiche werden vor der Ausführung mit dem AG und mit der Fachbauleitung abgestimmt.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 06.4 -

06 Titel Übergreifende Leistungen

Anforderungen an die Ausführung

Die Ergänzungen sind so auszuführen, dass

- die Stabilität des historischen Schichtenaufbaus verbessert wird,
- angrenzende Originalsubstanz nicht beeinträchtigt wird,
- keine neuen Spannungen entstehen,
- sich die Ergänzungen dauerhaft formstabil verhalten,
- eine spätere restauratorische Bearbeitung grundsätzlich möglich bleibt.

Ergänzungen dürfen historische Befunde nicht verdecken und sind in Material, Struktur und Dicke an die historische Tapete anzupassen, ohne den Charakter einer Neuanfertigung anzunehmen.

Durchführung

Vor Beginn der Arbeiten sind sämtliche Fehlstellen hinsichtlich

- ihrer Ursache,
 - ihres Umfangs,
 - des Schichtenaufbaus,
 - ihrer Lage innerhalb des Dekors sowie
 - ihrer restauratorischen Bedeutung
- zu untersuchen.

Die Fehlstellen werden gem. Abstimmung (POS 06.3) und erst nach Freigabe durch den AG und die Fachbauleitung ergänzt. Hierzu gehören u. a.:

- die Ergänzung fehlender Papierlagen (in mit dem hist. Bestand vergleichbarer Grammatur, Siebstruktur und Färbung);
- die Rekonstruktion fehlender Trägerschichten;
- die Herstellung geeigneter Ergänzungspapiere (in mit dem hist. Bestand vergleichbarer Grammatur, Siebstruktur und Färbung);
- die Anpassung der Oberflächenstruktur sowie
- erforderliche konstruktive Stabilisierungen

Die Ergänzungen werden von vorne aufgeklebt, sind passgenau auszuführen und dauerhaft mit der historischen Tapete zu verbinden.

Abstimmung

Vor Beginn der Fehlstellenergänzungen ist gemeinsam mit Auftraggeber und Fachbauleitung festzulegen,

- welche Fehlstellen ausschließlich konstruktiv geschlossen werden,
- welche Fehlstellen eine gestalterische Ergänzung erhalten,
- und welche Bereiche als historische Fehlstellen sichtbar erhalten bleiben.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt auf Nachweis.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 06.4 -

06 Titel Übergreifende Leistungen

Ausführungsmenge geschätzt.

Hinweis: Das Material für die Ergänzungen wird gesondert vergütet (POS 06.9).

80

h

EP

GP

06.5 Position

Bemusterung farbliche Angleichungen / Retusche

Ziel der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung und Abstimmung der farblichen Angleichung ergänzter Bereiche der historischen Tapete sowie auch die farbliche Angleichung von Verfärbungen historischen Materials und von Fehlstellen in der Farbschicht.
Die Bemusterung dient der Festlegung der anzuwendenden Retuschiermethoden sowie der Beurteilung der gestalterischen Wirkung unter Berücksichtigung der restauratorischen Zielsetzung.

Ziel ist eine Annäherung an das farbige Erscheinungsbild von 1900 zur Erzielung eines harmonischen, geschlossenen Gesamtbildes (Vgl. Anlagen 3.1 und 3.2).

Durchführung

Auf repräsentativen Fehlstellen unterschiedlicher Größe und Gestaltung sind Muster der vorgesehenen Farbgebung und Retuschierung anzufertigen (zur Kalkulation: mindestens 4 Muster, u.a. für Velourbeflockung und Papier).

Die Muster haben insbesondere Aussagen zu ermöglichen über

- Farbton und Farbsättigung,
- Helligkeitsabstufung,
- Retuschiertechnik,
- Materialwahl,
- Oberflächenwirkung,
- Glanzgrad,
- Fern- und Nahwirkung,
- Erkennbarkeit der restauratorischen Ergänzungen.

Es sind unterschiedliche Methoden und Materialien vergleichend vorzustellen. Die Materialien müssen alterungsbeständig, reversibel und die Farben lichtecht sein.

Die Muster sind so anzulegen, dass in der Abstimmung mit dem AG und der Fachbauleitung eine eindeutige Entscheidung über die Art und Weise der farblichen Angleichung getroffen werden kann.

In den Voruntersuchungen führten Retuschen mit

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 06.5 -

06 Titel Übergreifende Leistungen

ausschließlich Pastellkreide zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis. Es wird angenommen, dass die Retuschen primär in Gouache (wasserlösliche Farbmittel) auszuführen sind und zur finalen Farbanpassung mit Pastellkreide ergänzt werden.

Anforderungen an die Ausführung

- Die Muster sind unter Verwendung der für die spätere Ausführung vorgesehenen Materialien und Techniken herzustellen.
- Sie müssen eine realistische Beurteilung der späteren Gesamtwirkung ermöglichen und sind hinsichtlich ihrer Ausführung vollständig zu dokumentieren.
- Die historische Originalsubstanz darf nicht negativ und für das Material schädlich beeinträchtigt werden.
- Die Ergänzungen werden grundsätzlich zurückhaltend gestaltet und auf eine gestalterische Integration in das historische Gesamtbild ausgerichtet.

Die Bemusterung ist erst nach schriftlicher Freigabe durch Auftraggeber und Fachbauleitung abgeschlossen.

Hinweis

Die Muster sind sowohl aus dem üblichen Betrachtungsabstand der Museumsbesucher als auch aus restauratorischer Nahaussicht zu beurteilen. Maßgebend für die Freigabe ist die Gesamtwirkung im späteren Einbauzustand unter den vorgesehenen Lichtverhältnissen.

Zur Retusche wurden Vorversuche mit Pastellkreiden durchgeführt (sowohl Stifte als auch Kreiden). Diese haben in Bezug auf Deckkraft, Farbwerte und Mattigkeit zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis geführt. Im Gegensatz dazu konnten die Vorversuche mit Gouache-Farben sowohl in Deckkraft als auch Farbgebung und Mattigkeit überzeugen.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt pauschal.
Materialkosten werden gesondert vergütet (POS 06.9).

1 psch EP GP

06.6
Position

Farbgebung Ergänzungen und Retuschen

Ziel der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist die Ausführung der zuvor bemusterten und freigegebenen farblichen Angleichung (POS 06.5).

Durchführung

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 06.6 -

06 Titel Übergreifende Leistungen

Die Arbeiten umfassen insbesondere:

- farbliche Anpassung der Ergänzungsmaterialien und/oder Fehlstellen an Farbton, Helligkeit und Sättigung der angrenzenden Originalsubstanz,
- Ausführung der Retuschen auf den ergänzten und verfärbten Bereichen,
- differenzierte Anpassung an die historische Oberflächenwirkung,
- schrittweise Kontrolle und Optimierung der Gesamtwirkung innerhalb der jeweiligen Tapetenfelder.

Die Arbeiten sind abschnittsweise auszuführen. Die Wirkung der Retuschen ist während der Ausführung regelmäßig aus normalem Betrachtungsabstand sowie aus restauratorischer Nabsicht zu überprüfen.

Anforderungen an die Ausführung

Die Farbgebung und Retuschen sind so auszuführen, dass

- sich die Ergänzungen harmonisch in das historische Gesamtbild einfügen,
- die Lesbarkeit des historischen Dekors verbessert wird,
- historische Alterungs- und Gebrauchsspuren weiterhin nachvollziehbar bleiben,
- Ergänzungen bei näherer Betrachtung eindeutig von der Originalsubstanz unterscheidbar bleiben.

Abstimmung

Während der Ausführung sind dem AG und der Fachbauleitung in regelmäßigen Abständen Zwischenstände der Farbgebung und Retuschen vorzustellen.

Sollten sich während der Arbeiten Abweichungen zwischen Bemusterung und tatsächlicher Gesamtwirkung ergeben, sind diese unverzüglich anzuzeigen. Erforderliche Anpassungen der Retuschierintensität oder Farbgebung dürfen nur nach Abstimmung mit Auftraggeber und Fachbauleitung vorgenommen werden.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt auf Nachweis.

Ausführungsmenge geschätzt.

Hinweis: Das Material für die farblichen Angleichungen wird gesondert vergütet (POS 06.9).

500

h

EP

GP

06.7

Position

Dokumentation in Schrift und Bild

Zielstellung

Bestand, Schäden und durchgeführte Maßnahmen sind strukturiert in Wort und Bild zu dokumentieren.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 06.7 -

06 Titel Übergreifende Leistungen

Durchführung

Die Dokumentation erfolgt je Tapetenteil (A, B und C) und ist in einem zusammenhängenden Dokument zu bündeln. Für Angaben zu Art, Inhalt und Umfang der anzufertigenden Dokumentation s. Anlage 1.3.

Die Anfertigung der Dokumentation soll während des Restaurierungsprozesses parallel zur Durchführung der Maßnahmen erfolgen.

Vor Beginn der Ausführung der Maßnahmen wird der Bestand dokumentiert. Dazu gehören u.a. Materialien (Papier, Veloursbeflockung etc.) sowie Auffälligkeiten (Risse, Hohllagen, Wasserflecken usw.). Danach werden parallel zur Ausführung die Maßnahmen dokumentiert, mit eindeutigen Fotografien des Vorzustands, Zwischenzustands und Nachzustands der betroffenen Bereiche.

Bestandteil der Dokumentation werden auch die Abstimmungsergebnisse zu den Spannrahmen, Ergänzungsmaterialien und farblichen Angleichungen, außerdem die Begründung für die Festlegung der Tapetenfelder.

Die Dokumentation ist der Fachbauleitung und dem AG in digitaler Form zur Prüfung zu übersenden. Auftraggeberseitige Korrekturen sind unmittelbar einzuarbeiten. Ggf. sind mehrere Prüfläufe erforderlich.

Die geprüfte Dokumentation muss zwingend zum Rechnungsschluss vorliegen und muss zweifach in ausgedruckter Form sowie einfach in digitaler Form dem Auftraggeber übergeben werden.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt pauschal.

1 psch EP GP

06.8
Position

Kartierungen

Zielstellung

Die durchgeführten Maßnahmen sind zu kartieren. Die Kartierungen sind als digitale Pläne dem AG und der Fachbauleitung zu übersenden und abschließend in die Dokumentation (POS 06.7) zu integrieren.

Durchführung

Die Kartierungen beinhalten:

- Entfernung von Kaschierungen

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 06.8 -

06 Titel Übergreifende Leistungen

- Behandlung von Rissen
- Behandlung von Ablösungen und Hohlstellen
- Behandlung von Knicken, Falten, Stauchungen
- Reduzierung von Wasserflecken
- Sicherung von Druck- und Beflockungsbereichen
- Fehlstellenergänzungen
- farbliche Angleichungen
- Montagemittel
- Lage der Unterkonstruktion und konstruktive Verbindungen zur Unterkonstruktion

Die einzelnen Inhalte werden durch Schraffuren und Farben voneinander unterschieden.

Jeder Inhalt wird in einem Dokument kartiert.

Alle Inhalte sind in einem Dokument zusammenzufassen.

Die Kartierung kann analog oder digital erfolgen. Nach Abschluss der Maßnahmen sind digitale Formate (PDF, TIFF und JPEG) zu übergeben.

Als Vorlage für die Kartierung dienen Aufnahmen, die der AN zu Beginn der Ausführung als Kartierungsgrundlagen erstellt.
Ergänzend werden dem AN zu Beginn der Ausführung historische Aufnahmen und Objektfotos in digitaler Form übergeben (Vgl. Anlagen).

Die Kartierung muss kontinuierlich geführt werden und bei Ortsterminen zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen zu den Kartierungen s. Anl. 1.3.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt pauschal.

1 psch EP GP

06.9
Position

Materialkosten

Inhalt

Materialien für die erforderlichen Spannrahmen, Leinwandbespannungen, Papiere und Fehlstellenergänzungen sowie farbliche Anpassungen werden mit dem AG und der Fachbauleitung abgestimmt (gesonderte POS) und können auf Nachweis durch Volage der Zahlungsbelege (im Original) abgerechnet werden.

Abrechnung

Zum derzeitigen Stand wird der Materialkostenanteil für

- Spannrahmen
- Leinwandbespannungen

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
-----	-----------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 06.9 -

06 Titel Übergreifende Leistungen

- Makulaturpapiere
 - Fehlstellenergänzungen
 - farbliche Anpassungen
- auf 2.500 EUR netto geschätzt.

Der Bietende soll hier einen Prozentsatz für die Angebotseinholung, Beschaffung und Lieferung der erforderlichen Materialien (sog. Koordinierungszuschlag) festlegen und in folgende Strichfolge eintragen:

----- %

Die vom AG kalkulativ geschätzten Materialkosten (2.500 €) werden mit dem Koordinierungszuschlag addiert. Die Summe ist durch den Bieter in die Spalte EP und GP einzutragen.

1	psch	EP	GP
---	------	----------	----------

Titel 06 Übergreifende Leistungen

LV-Gesamtaufstellung: Seite 88.

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Einheitspreis in €	Gesamtpreis in €
07	Titel	Stundenlohnarbeiten	
07	Titel	Stundenlohnarbeiten	
	Hinweise zu den Stundenlohnarbeiten		
	Stundenlohnarbeiten werden nach Stundenverrechnungssätzen, in denen Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Sozialkassenbeiträge, vermögenswirksame Leistungen und Gewinn enthalten sind, vergütet. Der Bieter erklärt, dass der Stundenverrechnungssatz unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt wurde und unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden gilt. Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn deren Ausführung vom AG angeordnet wurde.		
07.1	Stundenlohnarbeiten leitender Restaurator		
Position	Ausführung von Stundenlohnarbeiten zum Nachweis für nicht aufgeführte Leistungen durch den leitenden Restaurator.		
	Ausführung nur nach Freigabe durch den AG.		
	Die Abrechnung der Leistungen erfolgt auf Nachweis.		
	Ausführungsmenge geschätzt.		
24	h	EP	GP
07.2	Stundenlohnarbeiten Mitarbeiter		
Position	Ausführung von Stundenlohnarbeiten zum Nachweis für nicht aufgeführte Leistungen durch einen Mitarbeiter (Restaurator).		
	Ausführung nur nach Freigabe durch den AG.		
	Die Abrechnung der Leistungen erfolgt auf Nachweis.		
	Ausführungsmenge geschätzt.		
48	h	EP	GP

Titel 07 Stundenlohnarbeiten

LV-Gesamtaufstellung: Seite 88.

Zusammenfassung der Gliederungspunkte

Nr.	Art	Bezeichnung der Leistungsverzeichnisebene	Gesamt in EUR
01	Titel	Vorbereitende Leistungen	
02	Titel	Ausführungsbeschreibungen	nur Textinformation
03	Titel	Tapetenfeld Teil A (West- und Südwand)	
04	Titel	Tapetenfeld Teil B (Ost- und Südwand)	
05	Titel	Tapetenfeld Teil C (Nordwand)	
06	Titel	Übergreifende Leistungen	
07	Titel	Stundenlohnarbeiten	
Gesamtsumme			
MWSt. 19,0 %			
Gesamtsumme inkl. MWSt.			